Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4596
10. 05. 96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Mai 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Hat der Bundeskanzler nicht schon Mitte März (also eine Woche vor den Landtagswahlen in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein) gewußt, daß sein Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung eine Woche nach den Landtagswahlen radikale Veränderungen und Einschränkungen im Rentenrecht ankündigen wird, und stellt der „Rentner-Brief" nicht auch nach Ansicht der Bundesregierung eine massive Wählertäuschung dar?

Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer vom 19. April 1996

Der Bundeskanzler hat in seinem Brief die Zusicherung wiederholt, daß an der dynamischen, lohn- und beitragsbezogenen Rente nicht gerüttelt werde. Dieses Grundprinzip bleibt von den gegenwärtig vorbereiteten Einsparmaßnahmen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung auch unberührt. Andererseits hat der Bundeskanzler Einsparmaßnahmen nicht schlechthin ausgeschlossen; im Gegenteil, er hat ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Rentensystem den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

2. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Ist inzwischen sichergestellt, daß die auf Beschluß der Bundesregierung im Juni 1996 auslaufende Bereitstellung von Lufttransportunterstützung für UNSCOM durch einen anderen Leistungsanbieter in vollem Umfang fortgeführt wird, und wie sieht die Nachfolgelösung im einzelnen aus?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 7. Mai 1996

Chile und Argentinien führen derzeit Gespräche mit der VN-Sonderkommission Irak (UNSCOM) über eine evtl. Übernahme der z. Z. noch von Deutschland geleisteten Lufttransportunterstützung für UNSCOM ab Juli 1996. Chile hat UNSCOM angeboten, ab Juli 1996 50 Soldaten und vier bis fünf Hubschrauber vom Typ Bell UH-1H für zunächst ein Jahr in den Irak zu entsenden. Nach der Reise eines chilenischen Expertenteams in den Irak Ende April d. J. prüft UNSCOM Einzelheiten einer Durchführung der Lufttransportunterstützung durch Chile.

Argentinien hat sich bereit erklärt, ab Juli 1996 für UNSCOM zwei Herkules-Transportflugzeuge zur Verfügung zu stellen. Nach Erkundung der Einsatz-Anforderungen für die Transportflugzeuge vor Ort durch ein argentinisches Expertenteam im März d. J. werden Einzelfragen der Durchführung eines solchen Einsatzes von UNSCOM geprüft.

3. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre Lufttransportunterstützung für UNSCOM über Juni 1996 hinaus fortzusetzen, wenn sich bis dahin eine Lösung ergibt, die eine Fortsetzung der UNSCOM-Mission im vollen Umfang sicherstellt?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 7. Mai 1996

Angesichts der noch andauernden Prüfung der Angebote Chiles und Argentiniens durch UNSCOM gibt es z. Z. für die Bundesregierung in dieser Frage keinen Entscheidungsbedarf.

4. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Sieht die Bundesregierung die Verurteilungen deutscher Staatsangehöriger durch sowjetische Militärtribunale in der SBZ/DDR nach 1945 in Ansehung der Bestimmungen des Völkerrechts und unter besonderer Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Verurteilungen auf der Grundlage von Bestimmungen des sowjetischen Strafgesetzbuches (Artikel 58 sog. konterrevolutionäre Verbrechen) erfolgten, als rechtmäßig an, und falls nein, welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihrer Beurteilung der vorstehend genannten Verurteilungen, die nach glaubhaften Angaben der Opferverbände über 20000 deutsche Staatsangehörige betreffen, die viele Jahre inhaftiert waren, erhebliche gesundheitliche Schäden erlitten haben, umgekommen oder an den Haftfolgen gestorben sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 3. Mai 1996

Die Bundesregierung hat sich seit vielen Jahren für die Anliegen der deutschen Opfer der sowjetkommunistischen Gewaltherrschaft eingesetzt. Vor allem hat die Bundesregierung darauf gedrängt, daß die zu Unrecht von sowjetischen Stellen verurteilten Deutschen rehabilitiert werden. Sie ließ sich dabei von der Auffassung leiten, daß die Rehabilitierung ein Gebot der Gerechtigkeit und Teil einer aktiven Aufarbeitung der Geschichte ist.

Diesem Anliegen der Opfer sowjetischer Willkürherrschaft, das die Bundesregierung sowohl gegenüber der russischen als auch bereits früher gegenüber der sowjetischen Führung mit großem Nachdruck vorgetragen hat, wurde mit der Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und Präsident Jelzin vom Dezember 1992 entsprochen. In dieser Erklärung heißt es u. a.:

„Sie stellen fest, daß die zu Unrecht Verurteilten und unschuldig Verfolgten moralisch rehabiliert sind.

Wer über diese Erklärung hinausgehend individuelle Rehabilitierung begehrt, kann diese in individuellem Verfahren verfolgen."

Die Russische Föderation ist durch die Einrichtung eines Rehabilitierungsverfahrens vor der russischen Militärstaatsanwaltschaft in Moskau diesem Petitum aus der Gemeinsamen Erklärung nachgekommen.

Bislang haben über 7 000 Personen Anträge auf Rehabilitierung gestellt, über 4 000 wurden bereits positiv beschieden.

Unabhängig von der Entscheidung der russischen Behörden über die Rehabilitierungsanträge steht den verurteilten deutschen Staatsangehörigen ein Anspruch nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StRehaG) zu.

5. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Kindersextourismus von Deutschland nach Thailand zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 3. Mai 1996

Die Bundesregierung sieht im „Kindersextourismus" eine der schlimmsten Formen der Ausbeutung sozialer Not zu Lasten der Schwächsten einer Gesellschaft, die ungeachtet des jeweiligen Ziellandes zu bekämpfen ist.

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Erika Simm (Drucksache 13/1019 vom 20. April 1995) sowie auf die Fragen 3 bis 6 in Drucksache 13/4131 der Abgeordneten Ursula Schmidt und auf die Fragen 9 bis 12 in Drucksache 13/4286 der Abgeordneten Dorle Marx ihre Auffassung zu diesem Thema ausführlich dargestellt. Ich verweise auf die dortigen Ausführungen.

6. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie viele Firmen, unterteilt nach westeuropäischen Ländern, Japan und USA, sich im Zeitraum von 1993 bis 1995 in Hongkong angesiedelt haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 2. Mai 1996

Die genaue Zahl der in Hongkong zwischen 1993 und 1995 angesiedelten Firmen, unterteilt nach Herkunftsländern, läßt sich nicht feststellen. Bei der behördlichen Registrierung besteht keine Pflicht zur Angabe, in welchem Land das Mutterunternehmen angesiedelt ist. Es besteht auch keine Verpflichtung, sich bei den jeweiligen Auslandshandelskammern oder Auslandsvertretungen anzumelden.

Einen Anhaltspunkt mögen die Mitgliederzahlen der Auslandshandelskammern bzw. Wirtschaftsvereinigungen in Hongkong geben. Für die Jahre 1993 bis 1995 ergaben sich folgende Mitgliederzahlen:

	1993	1994	1995
Deutschland	391	397	404
Frankreich	457	473	500
Vereinigtes Königreich *)	278	364	472
Italien	190	230	280 bis 300
Niederlande	170	185	200
USA	1 135	1 172	nicht verfügbar

*) Die Gesamtzahl der britischen Firmen wird auf 1 000 geschätzt.

7. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wie viele Mitarbeiter sind in den einzelnen Wirtschaftsabteilungen in den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland, den Konsulaten und Generalkonsulaten in Westeuropa, Südamerika, USA sowie weltweit im Vergleich zu China beschäftigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 2. Mai 1996

Im Arbeitsgebiet Wirtschaft sind eingesetzt

- weltweit an 214 Auslandsvertretungen 406 Mitarbeiter,
- in Südamerika an den 15 Auslandsvertretungen 19 Mitarbeiter,
- in den USA an den 10 Auslandsvertretungen 34 Mitarbeiter,
- in Westeuropa an 49 Auslandsvertretungen 91 Mitarbeiter.

Demgegenüber sind an zwei Vertretungen in China (Peking und Schanghai) 17 Mitarbeiter im Arbeitsbereich Wirtschaft eingesetzt. Das Generalkonsulat Kanton befindet sich noch in der Aufbauphase.

8. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Menschenrechtssituation und den Verlauf des Demokratisierungsprozesses in Äthiopien?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 7. Mai 1996

Trotz anerkennenswerter Bemühungen der Regierung in den letzten Jahren zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Äthiopien kommt es immer wieder zu Verletzungen der Menschenrechte, was auch in Berichten von Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International seinen Niederschlag findet. In der neuen äthiopischen Verfassung ist der Schutz

der Menschenrechte ausdrücklich garantiert. Zwar ist der äthiopischen Regierung nicht vorzuwerfen, daß sie Menschenrechtsverletzungen bewußt als repressives Mittel zur Absicherung ihrer Macht einsetzt. Es sind jedoch fehlende demokratische und menschenrechtliche Traditionen, eine von Gewalt und Dominanz einzelner Ethnien geprägte Geschichte sowie die Weite des Landes bei einem unterentwickelten Justizsystem, die es schwer machen, menschenrechtliche Normen überall effektiv durchzusetzen.

Menschenrechtsfragen spielen bei allen Gesprächen der Bundesregierung mit äthiopischen Partnern eine prominente Rolle. Sie wurden erst kürzlich beim Besuch von Bundespräsident Roman Herzog und vom Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, sowie von Bundesminister Carl-Dieter Spranger in Addis Abeba zu Beginn dieses Jahres erörtert.

Eine demokratische Ordnung ist in der äthiopischen Verfassung vorgeschrieben. Mit den Parlamentswahlen des letzten Jahres, an denen allerdings die Hauptoppositionsparteien mit den Argumenten der fehlenden Chancengleichheit nicht teilnahmen, wurde die Übergangsperiode beendet. Es wird noch geraume Zeit dauern, bis demokratisches Gedankengut im Regierungs- und Verwaltungsapparat sowie in allen Teilen der Bevölkerung feste Verankerung gefunden hat.

9. Abgeordneter
Alois Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung über die Gründe informiert, warum bis heute die Anlagen zum Bericht einer ersten Untersuchungskommission der VN vom Mai 1994 über den Putschversuch vom 21. Oktober 1993 in Burundi nicht veröffentlicht wurden, und könnte die Nichtveröffentlichung im Zusammenhang damit stehen, daß in diesen Anlagen die Namen der Putschisten genannt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 2. Mai 1996

Der Bundesregierung ist der Bericht der Kommission bekannt. Bei den Anlagen zum Bericht der Kommission handelt es sich, laut Punkt 29 des Berichtes, um zwei Dokumente der beiden größten politischen Parteien Burundis, in denen diese ihre jeweilige Sicht der Massaker darlegen. Es sind dies die Dokumente „The Burundi Crisis of Ocotber 1993" der FRODEBU und „The Genocide of October 1993" der UPRONA. Diese Dokumente sowie Kopien der Anzeigen, die von seiten der Rechtsbeistände der Opfer bei den Justizbehörden erstattet wurden, konnten aufgrund des Umfangs der Dokumente dem Kommissionsbericht nicht beigefügt werden. Sie wurden daher der politischen Abteilung des Sekretariats der Vereinten Nationen zur Aufbewahrung übergeben. Es wird z. Z. geprüft, ob die Dokumente im VN-Sekretariat in New York einzusehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die „Einsatzgrundsätze und Hauptaufgaben der Einsatzgruppen" des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR „im Operationsgebiet" der Bundesrepublik Deutschland vom 15. April 1981 bekannt gewesen oder nunmehr bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 3. Mai 1996

Die „Einsatzgrundsätze und Hauptaufgaben der Einsatzgruppen im Operationsgebiet" sind der Bundesregierung bekannt. Sie wurden von der „Arbeitsgruppe des Ministers für Staatssicherheit, Arbeitsgebiet S" (AGM/S), Rahmen der Direktive „Verteidigungsbereitschaft" erarbeitet und am 15. April 1981 vom Leiter der AGM/S bestätigt.

11. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Gefährdung der Bundesrepublik Deutschland stellten seinerzeit nach Auffassung der Bundesregierung die durch die Einsatzgrundsätze und Hauptaufgaben benannten beabsichtigten Maßnahmen der sog. Einsatzgruppen des Ministeriums für Staatssicherheit dar, und wie reagiert die Bundesregierung auf das Bekanntwerden der Einsatzgrundsätze dieser Einsatzgruppen und gegenüber den Verantwortlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 3. Mai 1996

Nach Auffassung der Bundesregierung steht es außer Frage, daß die tatsächliche und erfolgreiche Umsetzung der „Grundsätze" im Spannungs- und Verteidigungsfall zu erheblichen Problemen für die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland hätte führen können.

Im Rahmen der juristischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ist diese Unterlage u. a. dem GBA und der ZERV im Rahmen von Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt worden.

Die „Einsatzgrundsätze" waren nach Kenntnis des GBA Grundlage einer von Markus Wolf angeregten Gruppe des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, deren eine Hauptaufgabe – so die Sprache des MfS – in der „Liquidierung und Beibringung von Verrätern" bestand, etwa des im Januar 1979 aus der ehemaligen DDR geflohenen MfS-Offiziers Werner Stiller. Die „Liquidierung" wird in einem anderen MfS-Papier aus dem Jahre 1973 definiert als „physische Vernichtung von Einzelpersonen und Personengruppen", erreichbar durch „Erschießen, Erstechen, Verbrennen, Zersprengen, Strangulieren, Erschlagen, Vergiften, Ersticken".

Die Einrichtung der MfS-Einsatzgruppe begründet nach Mitteilung des Generalbundesanwalts den Verdacht, daß sich der Beschuldigte Markus Wolf insofern der Verabredung zu einem Verbrechen gemäß den § 30 Abs. 2, § 239 Abs. 2, § 211 f StGB schuldig gemacht hat.

12. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den im Tagesspiegel vom 22. April 1996 wiedergegebenen Sachverhalt vor, nach dem ein von der Unabhängigen Kommission Parteivermögen in Auftrag gegebener Wirtschaftsprüfungsbericht eine Bilanzdifferenz von 1,2 Mrd. DM Reinvermögen zwischen dem Rechenschaftsbericht der PDS und dem Ergebnis der Prüfung festgestellt habe und die PDS keine oder nur unzureichende Erläuterungen und Nachweise zur Klärung der erheblichen Abweichungen erbracht habe, und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Zu dem von Ihnen angesprochenen Sachverhalt hat der Vorsitzender der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Prof. Dr. Hans-Jürgen Papier, nach der Sitzung der Kommission am 22. April 1996 folgende Presseerklärung abgegeben:

„Seit mehr als zwei Jahren bemüht sich die Unabhängige Kommission, Unstimmigkeiten in den Aussagen der Rechenschaftsberichte der PDS an den Deutschen Bundestag für 1991 und 1992, die möglicherweise auf bisher nicht bekanntes Altvermögen schließen lassen, aufzuklären.

Dabei geht es insbesondere darum, daß eine bilanzmäßige Reduzierung des Haus- und Grundbesitzes im Laufe der Jahre 1991 und 1992, eine Rückstellung zum 31. Dezember 1990 und die bilanzmäßige Darstellung der Finanzlagen zum 31. Dezember 1990 anhand von üblichen Buchungsunterlagen – u. a. zur Zusammensetzung des Haus- und Grundbesitzes am 31. Dezember 1991 – nachvollziehbar und präzise offengelegt werden. Erst wenn diese Offenlegung erfolgt ist, kann mit Sicherheit gesagt werden, ob die Unstimmigkeiten buchungstechnisch erklärt werden können oder ob diese Unstimmigkeiten auf das Vorhandensein von Altvermögen der SED/PDS hinweisen. Dieses Altvermögen stünde nach dem Willen des Einigungsvertrages den neuen Ländern zu. Schon deswegen ist die Unabhängige Kommission zur Prüfung verpflichtet.

Aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages und aufgrund eines ausdrücklichen Einverständnisses der PDS in dem mit ihr abgeschlossenen Vergleich haben in der Zeit vom 16. Oktober 1995 bis 9. Februar 1996 nochmals Prüfungen von Einnahmen- und Ausgaben-Positionen sowie Aktiva und Passiva einschließlich Reinvermögen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften stattgefunden.

Der Unabhängigen Kommission lag in ihrer heutigen Sitzung ein Wirtschaftsprüfungsbericht zum Reinvermögen (Teilbericht zur Durchsicht der Finanzbuchhaltung des Bundesvorstandes der PDS für den Zeitraum 31. August 1991 bis 31. Dezember 1992) vor. Dieser Bericht hat die erwünschte Klärung der Unstimmigkeiten nicht erbracht. In dem Bericht heißt es wörtlich:

> „Auf unsere diversen schriftlichen Anforderungen bei der PDS und dem Prüfer der Rechenschaftsberichte, uns die erforderlichen Nachweise zu erbringen, erhielten wir keine oder nur unzureichende Erläuterungen und Nachweise. Der Prüfer der Rechenschaftsberichte der PDS führte u. a. aus, daß die in diesem Zusammenhang relevanten

Unterlagen seinerzeit ausgelagert wurden, um sie einer möglichen Beschlagnahme durch die UK zu entziehen, deshalb habe er derzeit keinen Zugriff auf die Unterlagen. Im übrigen wurde die Nichtherausgabe von Unterlagen damit begründet, daß diese angeblich bereits bei der BvS/UK oder bei Arthur Andersen vorliegen bzw. von Arthur Andersen selbst erstellt sein sollten.

Eine von uns vorgenommene Durchsicht der Arbeitsunterlagen bei Arthur Andersen führte nicht zum Auffinden entsprechender Unterlagen. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arthur Andersehen hat auf eine gesonderte Anfrage der UK erklärt, daß sie nur mit der Prüfung des Rechenschaftsberichtes 1990 befaßt war, ihr aber das Mandat entzogen worden sei, so daß keine abschließenden Feststellungen getroffen werden konnten. Entgegen den Angaben der PDS konnte Arthur Andersen auch für 1991 keine Unterlagen vorlegen, da Arthur Andersen nicht mit der Prüfung des Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 1991 beauftragt war."

Die Partei hat kurz vor der Sitzung einige Unterlagen zu diesem Wirtschaftsprüfungsbericht vorgelegt. Diese Unterlagen werden z. Z. geprüft. Eine erste Durchsicht hat ergeben, daß eine vollständige Antwort auf die gravierenden Fragen immer noch nicht vorliegt.

Die Unabhängige Kommission wird alle ihr nach dem Gesetz und dem mit der PDS abgeschlossenen Vergleich zustehenden Aufklärungsrechte wahrnehmen, damit – falls tatsächlich Altvermögen noch vorhanden sein sollte – dieses der Wirtschaft und den Menschen in den neuen Ländern zugeführt werden kann."

13. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die jüngste Zusammenarbeit der PDS mit der verbotenen Kurdenorganisation PKK, insbesondere bei der Unterstützung und Anmeldung von Demonstrationen, vor (vgl. FAZ vom 9. April 1996)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Repräsentanten der „Partei des Demokratischen Sozialismus" (PDS) haben auch in den letzten Wochen Anliegen der verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK) aufgegriffen und politisch unterstützt. Jüngstes Beispiel für eine solche propagandistische Solidaritätsbekundung ist ein Grußwort des Mitglieds der Gruppe der PDS im Deutschen Bundestag Ulla Jelpke vom 12. April an die Mitglieder des maßgeblich von Vertretern der PKK beeinflußten sog. kurdischen Exilparlaments zu dessen einjährigem Bestehen (PDS-Pressedienst vom 16. April 1996). Darin wird behauptet:

Die letzten Wochen und Monate in der Bundesrepublik Deutschland seien von einer beispiellosen Hetze und Kriminalisierungswelle gegen Kurden geprägt gewesen. Das sog. PKK-Verbot, das die Grundrechte der Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit für Kurden praktisch außer Kraft gesetzt habe, sei Ausgangspunkt für eine der größten Polizeiaktionen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und für den gewaltsamen Verlauf der diesjährigen kurdischen Newroz-Feiern gewesen. Mit ihrer Drohung, Kurden vermehrt wegen „Landfriedensbruch" in

die Türkei abzuschieben, instrumentalisiere die Bundesregierung die Folter in der Türkei für ihre eigene innenpolitische Abschreckungsstrategie. Sie wolle damit erreichen, daß die Wahrnehmung der Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Ausländer zu einem unkalkulierbaren Risiko werde.

Die Gruppe der PDS habe einen Antrag für eine Vermittlungsinitiative der Bundesregierung im Deutschen Bundestag eingebracht. Für diese Initiative sei aber auch die Aufhebung des Betätigungsverbots gegen die PKK und ERNK erforderlich.

Im Rahmen des Engagements für den „Befreiunskampf des kurdischen Volkes" – und damit für Anliegen der PKK – beteiligten sich PDS-Vertreter auch aktiv an Solidaritätsaktionen. Aus neuerer Zeit ist anzuführen:

- Am 24. Februar 1996 fand in Halle/Sachsen eine Demonstration gegen die Abschiebung von Kurden statt, zu der die PDS Sachsen-Anhalt aufgerufen hatte. Auf Transparenten wurden ein Abschiebestopp und die Aufhebung des Verbots der PKK gefordert.
- Für eine von der PKK gesteuerte Veranstaltung am 21. März 1996 in Ingolstadt trat – nach Medienberichten – ein örtlicher PDS-Vertreter als Mitanmelder auf. Die Veranstaltung wurde seitens des Ordnunsamtes der Stadt wegen zu erwartender Militanz verboten.

14. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Wie ist der aktuelle Planungsstand der Bundesregierung hinsichtlich der Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes, und mit welchen organisatorischen und personellen Auswirkungen muß im Hinblick auf die südniedersächsischen BGS-Dienststellen, insbesondere im Raum Goslar im Harz, gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Angesichts des Wegfalls der ehemaligen innerdeutschen Grenze, einer neuen deutschen Ostgrenze und eines erheblichen Aufgabenzuwachses im sog. einzeldienstlichen Bereich ist der Bundesgrenzschutz (BGS) gefordert, sich auf neue Aufgabenschwerpunkte einzustellen. Das Bundesministerium des Innern prüft zu diesem Zweck, durch welche, unter Umständen auch strukturverändernden Maßnahmen der BGS auf diese neue Schwerpunktsetzung ausgerichtet werden kann. Im Kern geht es darum, die im BGS verfügbaren Kräfte noch rationeller und zielgenauer einzusetzen. Ob und in welcher Weise hiervon einzelne Standorte betroffen sein werden, hängt davon ab, welche Maßnahmen ergriffen werden. Dies wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu entscheiden sein, dessen Grundlagen derzeit noch erarbeitet werden. Angesichts dieses Verfahrensstandes können konkrete Aussagen zu einzelnen BGS-Standorten derzeit nicht gemacht werden.

15. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Welche Auswirkungen wären bei einer Beschlußfassung der Neuordnung des Zivilschutzesgesetzes nach dem jetzigen Stand im Hinblick auf geplante oder laufende Bauprojekte des Bundes im Zusammenhang mit dem Umzugsbeschluß von Bonn nach Berlin bei der Planung und Bau-

durchführung zu erwarten, und mit welchen Mehrkosten, z. B. durch Planungsänderungen, bzw. Kosteneinsparungen, z. B. durch den Wegfall der Verpflichtung zum Bau von Schutzräumen, rechnet die Bundesregierung dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Ein Zusammenhang der Regelungen des Entwurfs des Zivilschutzneuordnungsgesetzes mit dem Beschluß zum teilweisen Umzug von Verfassungsorganen von Bonn nach Berlin besteht nicht.

16. Abgeordneter **Rezzo Schlauch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, das Institut für Angewandte Geodäsie (IfAG) in Frankfurt a. M. zu schließen oder durch Zusammenlegung bzw. Auslagerung von Aufgabenbereichen in seiner heutigen organisatorischen Struktur zu verändern, und welche Vorteile verspricht sich die Bundesregierung von einer Neustrukturierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. Mai 1996

Am 7. Februar 1996 hat das Bundeskabinett u. a. beschlossen, zur Verringerung und Straffung von Bundesbehörden die Aufgabenstellung des Instituts für Angewandte Geodäsie mit dem Ziel zu überprüfen, es in seiner jetzigen Form aufzulösen bzw. seine Aufgaben soweit wie möglich auf andere Institutionen zu übertragen.

Die Bundesregierung erwartet im Zusammenhang mit ihren Anstrengungen „Schlanker Staat" auch im Aufgabenbereich des Instituts für Angewandte Geodäsie eine nachhaltige Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit staatlichen Handelns.

Ein Ergebnis der Prüfung wird für Ende des Jahres angestrebt.

17. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Von welchen zentralen Einrichtungen der Staatsverwaltung der ehemaligen DDR hat das Bundesarchiv Archivgut übernommen, und befindet sich das Archivgut dieser zentralen Einrichtungen vollständig im Bundesarchiv?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. Mai 1996

Das Bundesarchiv hat von nahezu allen zentralen Einrichtungen der Staatsverwaltung der DDR Unterlagen übernommen. Hiervon ausgenommen sind insbesondere das Ministerium für Auswertige Angelegenheiten und das Ministerium für Staatssicherheit. Aufgrund der zahlreichen Aktenvernichtungen kann von vollständiger Übernahme keine Rede sein.

Die Bundesregierung geht im übrigen jedem Hinweis auf Unterlagen der DDR nach, die in anderen als öffentlichen Gewahrsam gelangt sind.

18. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)

Wenn nein, wo befindet sich dieses Archivgut, und warum wurde es nicht an das Bundesarchiv abgegeben?

19. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)

Wo befindet sich das Archivgut derjenigen zentralen Einrichtungen der Staatsverwaltung der ehemaligen DDR, deren Bestände nicht an das Bundesarchiv abgegeben wurden, und warum wurde dieses Archivgut nicht an das Bundesarchiv abgegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. Mai 1996

Das Archivgut des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 vom Auswärtigen Amt verwahrt. Das Archivgut des Ministeriums für Staatssicherheit verwaltet die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes.

Teilbestände zentraler Einrichtungen der Staatsverwaltung der DDR befinden sich noch bei den Bundesministerien bzw. deren Berliner Außenstellen, weil sie zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, z. B. Abwicklungen, Ermittlungen, dort noch benötigt werden; es handelt sich im wesentlichen um folgende Bestände:

- Ministerium des Innern, Zentrale Anweisungen („Weisungsbestand"), etwa 100 lfm, beim BMI;
- Ministerium der Justiz, Sachakten, etwa 50 lfm, beim BMJ;
- Generalstaatsanwalt der DDR; Ministerium für Außenhandel („KoKo"-Unterlagen), Menge unbekannt, beim Staatsanwalt beim Kammergericht Berlin;
- Ministerium der Finanzen, etwa 80 lfm, beim BMF;
- Amt für Rechtsschutz (DDR-Vermögen), etwa 400 lfm, beim Bundesamt zur Regelung offener Vermögensfragen;
- Ministerium für nationale Verteidigung und nachgeordneter Bereich, beim BMVg/Ost, Wehrbereichsverwaltung VII, Bundesamt für Wehrtechnik und -beschaffung, Berlin.

Die Abgabe dieser Teilbestände an das Bundesarchiv hat teils begonnen, teils ist sie für 1996 und 1997 vorgesehen.

20. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)

Wie wird das Archivgut zentraler Einrichtungen der Staatsverwaltung der ehemaligen DDR, das nicht an das Bundesarchiv abgegeben wurde, nutzbar gemacht bzw. kann wissenschaftlich verwertet werden, und auf welches sich im Bundesarchiv befindliche ehemalige DDR-Archivgut findet die Frist nach § 5 Abs. 1 des Bundesarchivgesetzes – BArchG – Anwendung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 6. Mai 1996

Das Archivgut im Auswärtigen Amt und bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR darf nach den jeweils dort geltenden Vorschriften genutzt bzw. wissenschaftlich verwertet werden.

Die genannten, zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben noch bei den Bundesministerien befindlichen Unterlagen wurden in Einzelfällen als Unterlagen des Bundes bzw. der Ministerien gemäß Bundesarchivgesetz auch der wissenschaftlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Auf das im Bundesarchiv befindliche DDR-Archivgut findet die Frist nach § 5 Abs. 1 BArchG grundsätzlich Anwendung. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung (§ 5 Abs. 5 BArchG) wird, soweit nach Rechtsgüter- und -interessenabwägung möglich, Gebrauch gemacht.

21. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wie hoch ist – aufgeschlüsselt nach Jahren – die Zahl der Asylanträge, die von äthiopischen Asylbewerbern seit 1991 gestellt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

In der Zeit von Januar 1991 bis März 1996 haben insgesamt 7 813 Äthiopier in der Bundesrepublik Deutschland Asyl beantragt:

1991	3 096,
1992	1 592,
1993	688,
1994	946,
1995	1 168,
1996 (1. Quartal)	323.

22. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wie hoch ist – aufgeschlüsselt nach Jahren – die Zahl der seit 1991 anerkannten und die der abgelehnten Asylanträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

1 233 äthiopische Asylbewerber wurden in der Zeit von Januar 1991 bis März 1996 vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als Asylberechtigte anerkannt. Bei 70 Personen wurden darüber hinaus in der Zeit von Januar 1994 bis März 1996 die Voraussetzungen für die Gewährung von Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes festgestellt (diese Fälle werden erst seit 1994 statistisch gesondert erfaßt). 7 716 äthiopische Asylbewerber wurden in der Zeit von Januar 1991 bis März 1996 abgelehnt. Bei 1 532 Personen wurden die Asylanträge auf sonstige Weise (z. B. durch Antragsrücknahmen) erledigt. Aufgeschlüsselt nach den einzelnen Jahren ergibt sich folgendes Bild:

	Anerkennungen	Abschiebeschutz nach § 51 Abs. 1	Ablehnungen	sonstige Erledigungen
1991	632	*	1 343	182
1992	192	*	912	176
1993	156	*	2 279	695
1994	137	40	1 783	231
1995	102	25	863	207
1996 (1. Quartal)	14	5	536	41

23. Abgeordnete **Lisa Seuster** (SPD)

Wie viele äthiopische Asylbewerber wurden seit 1991 – aufgeschlüsselt nach Jahren – abgschoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Nach Angaben der Grenzschutzdirektion wurden in der Zeit von Januar 1992 bis Dezember 1995 insgesamt 753 Äthiopier auf dem Luftweg aus Deutschland abgeschoben (für 1991 liegen keine statistischen Angaben vor):

1992	9,
1993	705,
1994	27,
1995	12.

In dieser Statistik sind allerdings – ohne weitere Aufschlüsselung – sowohl abgeschobene Asylbewerber als auch andere abgeschobene Personen enthalten. Angaben der Länder zur Zahl der abgeschobenen ehemaligen Asylbewerber aus Äthiopien liegen nicht vor, da die Statistik über den Verbleib ehemaliger Asylbewerber bei den Abschiebungszahlen nur eine Aufschlüsselung nach den zehn Hauptherkunftsländern von Asylbewerbern vornimmt, zu denen Äthiopien nicht gehört.

24. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Ist mit der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis, die jüdischen Emigrantinnen und Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion nach dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen erteilt wird, auch eine Arbeitserlaubnis verbunden, und teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Fachleuten, die mit diesen Menschen arbeiten, daß die Aufnahme und Integration jüdischer Emigrantinnen und Emigranten große Probleme bereitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die Arbeitserlaubnis für nichtdeutsche Arbeitnehmer (Arbeitserlaubnisverordnung – AEVO) in der Fassung vom 12. September 1980 (BGBl. I S. 1754), zuletzt geändert

durch Verordnung vom 30. September 1994 (BGBl. I S. 2792), ist die Arbeitserlaubnis unabhängig von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und ohne die Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 AEVO zu erteilen, wenn der Ausländer nach § 1 des Gesetzes über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22. Juli 1980 (BGBl. I S. 1057), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. September 1994 (BGBl. I S. 2265), aufgenommen worden ist.

Die derzeit angespannte Lage am Arbeitsmarkt hat Aufwirkungen auf die Integration aller auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländer. Hinweise darauf, daß insbesondere die Aufnahme und Integration jüdischer Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion große Probleme bereiten, liegen der Bundesregierung nicht vor.

25. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes, auch unter den Bedingungen des Neuen Zivilschutzkonzeptes, im Rahmen des erweiterten Katastrophenschutzes vorzuhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Der DRK-Hilfszug wurde nach dem Korea-Krieg auf Anraten des Internationalen Roten Kreuzes vom Deutschen Roten Kreuz mit Mitteln des Bundes als überörtliche Einsatzreserve zur Betreuung und sanitätsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung im Kriegsfall aufgebaut.

Geht man von der der neuen Zivilschutzkonzeption zugrundeliegenden Bedrohungsannahme aus, wird der Hilfszug für Zivilschutzzwecke nicht mehr unbedingt benötigt. Er ist auch kein unverzichtbarer Bestandteil des Potentials, auf das das Auswärtige Amt bei humanitären Hilfseinsätzen im Ausland zurückgreift. Selbst für die Auslandshilfe des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und des Deutschen Roten Kreuzes erscheint er in seiner jetzigen Form als nicht besonders geeignetes Instrument.

Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb, den DRK-Hilfszug auf Dauer nicht weiter zu finanzieren. Es ist vorgesehen, mit dem Deutschen Roten Kreuz kurzfristig in Verhandlungen zu treten, um in einer Vereinbarung die Modalitäten des Auslaufens der Teilfinanzierung durch den Bund zu regeln.

26. Abgeordneter **Dr. Klaus-Dieter Uelhoff** (CDU/CSU)

Welche Konzeption, organisatorisch und finanziell, ist für den Hilfszug vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Der Bund beabsichtigt, die Ausgaben für den Hilfszug in Höhe von bisher jährlich 2,8 Mio. DM schrittweise zu verringern. Über die Länge der Übergangszeit muß mit dem Deutschen Roten Kreuz gesprochen werden.

27. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)

Wird diese Konzeption von den Sparplänen der Bundesregierung berührt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 7. Mai 1996

Das Auslaufen der Teilfinanzierung des Hilfszuges durch den Bund hat konzeptionelle Gründe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

28. Abgeordnete
Ursula Schmidt (Aachen)
(SPD)

Haben die von der Bundesregierung in der Antwort auf meine Frage 4 in Drucksache 13/4131 angegebenen Hinweise der Botschaft Manila an die zuständigen Behörden in Deutschland bezüglich der Anhaltspunkte gegen den Straftäter B. wegen sexuellen Mißbrauchs von Minderjährigen auf den Philippinen zu einer Verhaftung des Betroffenen in Deutschland geführt, und ist der Bundesregierung der Stand des Ermittlungsverfahrens bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Mai 1996

Aufgrund der durch die Botschaft Manila übermittelten Hinweise (u. a. Anzeige eines der beiden betroffenen philippinischen Mädchen) hat die Staatsanwaltschaft Hagen Anfang Februar 1996 ein Ermittlungsverfahren gegen B. eingeleitet. Ein Haftbefehl ist bisher nicht ergangen, da der hierfür erforderliche dringende Tatverdacht nach den bisher der Staatsanwaltschaft vorliegenden Erkenntnissen nicht feststellbar ist. Inzwischen liegen der Staatsanwaltschaft Hagen aber Ablichtungen aus den philippinischen Gerichtsakten vor. Sobald diese Unterlagen in die deutsche Sprache übersetzt worden sind, werden sie für das hiesige Strafverfahren ausgewertet. Soweit dies zur Erlangung weiterer Beweise für das deutsche Strafverfahren danach noch erforderlich sein sollte, ist beabsichtigt, ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen an die philippinischen Justizbehörden zu stellen.

29. Abgeordnete
Ursula Schmidt (Aachen)
(SPD)

Haben die von der Bundesregierung in der Antwort auf meine Frage 4 in Drucksache 13/4131 angegebenen Hinweise der Botschaft Manila an die zuständigen Behörden in Deutschland bezüglich der Anhaltspunkte gegen den Straftäter Dr. L., dem die Botschaft zuvor den deutschen Reisepaß aushändigte, wegen sexuellen Mißbrauchs von Minderjährigen auf den Philippinen zu einer Verhaftung des Betroffenen in Deutschland geführt, und ist der Bundesregierung der Stand des Ermittlungsverfahrens bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Mai 1996

Eine Strafverfolgung Deutscher wegen im Ausland begangenen sexuellen Mißbrauchs ist an die Voraussetzung gebunden, daß der Tatverdächtige seine Lebensgrundlage in der Bundesrepublik Deutschland hat. Dies ist in bezug auf Dr. L. noch nicht abschließend geklärt, da er seinen Hauptwohnsitz nicht in Deutschland hat. Die Prüfung, ob er evtl. über einen weiteren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland verfügt, dauert an. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist daher bislang nicht möglich gewesen.

30. Abgeordnete **Ursula Schmidt (Aachen)** (SPD)

Hat die in der Antwort des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Helmut Schäfer, vom 18. April 1996 auf mein Schreiben vom 14. März 1996 erwähnte Sicherstellung einer von Norbert-Karl Vogt, der mittlerweile wegen Menschenhandel und Kinderpornographie in Thailand einsitzt, aufgegebene Postsendung mit pornographischem Material auf dem Flughafen Frankfurt im Juni 1993 auch zu Ermittlungsverfahren gegen den/die Adressaten der Postsendung geführt, und ist der Bundesregierung bekannt, welche Staatsanwaltschaften insgesamt in dieser Angelegenheit tätig waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Mai 1996

Da zu diesem Fall dem Bundesministerium der Justiz keine Erkenntnisse vorliegen, ist die Landesjustizverwaltung Hessen befragt worden. Die daraufhin veranlaßten Nachforschungen haben ergeben, daß 1993 auf dem Frankfurter Flughafen mehrere Postsendungen mit Videos kinderpornographischen Inhalts festgestellt und beschlagnahmt worden sind. Wegen der Kürze der für die Beantwortung der schriftlichen Frage zur Verfügung stehenden Zeit war eine abschließende Klärung, ob, gegen wen und durch welche Staatsanwaltschaft wegen der in Ihrer Frage angesprochenen konkreten Postsendung Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, nicht möglich. Ich werde nach Eingang weiterer Informationen auf die Frage zurückkommen.

31. Abgeordnete **Ursula Schmidt (Aachen)** (SPD)

In wie vielen Fällen sind nach dem 1. September 1993 nach Inkrafttreten des Siebenundzwanzigsten Strafrechtsänderungsgesetzes aufgrund von Hinweisen des Auswärtigen Dienstes in Deutschland Ermittlungsverfahren gegen deutsche Staatsangehörige wegen sexueller Gewalt gegen Kinder im Ausland mit welchen bisherigen Ergebnissen eingeleitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Mai 1996

Das Bundesministerium der Justiz wurde seit 1994 in zehn Fällen durch das Auswärtige Amt über Festnahmen Deutscher in Thailand, Sri Lanka, Brasilien und auf den Philippinen wegen des Verdachts sexuellen Mißbrauchs von Kindern unterrichtet. In fünf Fällen sind Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, von denen ein Verfahren bereits abgeschlossen worden ist, da die Vernehmungen der Anzeigeerstatter als Zeugen den Tatverdacht nicht bestätigt haben. In zwei Fällen liegen dem Bundesministerium der Justiz noch keine Informationen vor, ob aufgrund der (erst kürzlich an die zuständigen Landesjustizverwaltungen weitergeleiteten) Hinweise der Botschaften Ermittlungsverfahren eingeleitet werden können. In zwei weiteren Fällen dauert die erforderliche Prüfung noch an, ob die Tatverdächtigen einen Wohnsitz in Deutschland haben.

32. Abgeordnete **Erika Simm** (SPD)

Mit welchen Staaten Osteuropas, die vom Sextourismus betroffen sind, bestehen für den Bereich der Strafverfolgung bilaterale Rechtshilfeabkommen, und sieht die Bundesregierung ggf. einen Bedarf an zusätzlichen Rechtshilfeabkommen mit diesen Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Mai 1996

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten Mittel- und Osteuropas bestehen keine bilateralen Verträge über die Rechtshilfe in strafrechtlichen Angelegenheiten.

Der justitielle Rechtshilfeverkehr in Strafsachen im Verhältnis zu Bulgarien, der Slowakei, Tschechien, Ungarn und (ab Juni 1996) Polen vollzieht sich auf der Grundlage des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959, im Verhältnis zu Bosnien-Herzegowina, der „Bundesrepublik Jugoslawien", Kroatien, Mazedonien und Slowenien auf der Grundlage des weitergeltenden deutsch-jugoslawischen Vertrags vom 1. Oktober 1971 über die Rechtshilfe in Strafsachen.

Mit den anderen osteuropäischen Staaten vollzieht sich die strafrechtliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen, die in all diesen Staaten die Stellung und Erledigung von Rechtshilfeersuchen für Ermittlungs- bzw. Strafsachen auch ohne den Abschluß bilateraler Verträge erlauben.

Zwischen Deutschland und verschiedenen mittel- und osteuropäischen Staaten bestehen zudem Absprachen unterhalb der Ebene völkerrechtlicher Verträge, vor allem über die Vereinfachung des Geschäftsweges, die wesentlich zu einer effizienten Gestaltung der strafrechtlichen Zusammenarbeit beitragen.

Im Lichte dieser positiven Entwicklung des Rechtshilfeverkehrs in Strafsachen mit den mittel- und osteuropäischen Staaten sieht die Bundesregierung keinen Bedarf zum Abschluß bilateraler Rechtshilfeverträge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordneter **Arne Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie sehen die in Drucksache 13/643, Seite 12, veröffentlichten Zahlen des Bundesministeriums der Finanzen (absolut und pro Einwohner) nach letztem Stand und unter Einbeziehung der entsprechenden Finanzierungssalden aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 6. Mai 1996

Die von Ihnen erbetenen Angaben können nur auf Basis einer konsistenten Projektion über die Entwicklung der öffentlichen Haushalte erfolgen. Eine aktuelle mittelfristige Finanzprojektion liegt aber gegenwärtig noch nicht vor.

Die mittelfristige Finanzprojektion wird einmal jährlich anläßlich der Frühjahrssitzung des Finanzplanungsrates erstellt. Sie nimmt die Ergebnisse einer mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Projektion und der Steuerschätzung auf und beschreibt die Konsequenzen für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Der Arbeitskreis Steuerschätzung tagt in diesem Jahr vom 13. bis 15. Mai, der Finanzplanungsrat findet am 12. Juni 1996 statt. Erst dann wird eine aussagefähige Antwort auf Ihre Frage möglich sein.

34. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Welche Vorstellungen aus haushaltsrechtlicher Sicht hat der Bundesminister der Finanzen gegenüber den Plänen der Wissenschaftsminister der Länder, den gemeinsamen Hochschulbau über Leasingfinanzierung zu finanzieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Mai 1996

Die einzelnen, zum Teil sehr komplexen Aspekte des Einsatzes privaten Kapitals für die Finanzierung bzw. Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen werden z. Z. innerhalb der Bundesregierung intensiv geprüft und diskutiert. Grundsätzlich steht aber fest, daß die private Finanzierung bzw. Vorfinanzierung nur dann in Betracht kommen kann, wenn sie auf der Grundlage einer ganzheitlichen Betrachtung gegenüber der klassischen Finanzierung aus Haushaltsmitteln wirtschaftlicher ist.

Das Gebot zur Beachtung der Wirtschaftlichkeit ist in § 7 der Bundeshaushaltsordnung festgeschrieben. Diese Vorschrift stellt die adäquate haushaltsrechtliche Grundlage gerade auch für Entscheidungen über alternative Finanzierungsformen bei der Durchführung öffentlicher Investionen dar.

Bei der Bewertung von Leasingfinanzierungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die als private Vorfinanzierungen einzustufen sind, ist dabei von entscheidender Bedeutung, ob und in welchem Umfang Effizienzgesichtspunkte im Zusammenhang mit dem Vergaberecht sowie an die auftraggebenden Gebietskörperschaften weitergegebene Steuereffekte bei der Höhe der Entgelte für die Investitionsobjekte eine Rolle spielen.

35. Abgeordneter **Ludwig Eich** (SPD)

Welche Auffassung hat der Bundesminister der Finanzen zu der Absicht des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, „vermehrt Kläranlagen, Mülldeponien und Kindergärten, aber auch größere Brücken und Straßentunnel über private Investoren finanzieren" zu lassen (vgl. Frankfurter Rundschau vom 18. April 1996, S. 15)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Mai 1996

Entscheidungen über alternative Finanzierungsformen öffentlicher Investitionen sind auf der Grundlage des in § 7 der Bundeshaushaltsordnung festgeschriebenen Gebots der Wirtschaftlichkeit zu treffen. Dies gilt insbesondere für Modelle, bei denen private Investoren öffentliche Investitionen lediglich vorfinanzieren und bei denen diese Art der Finanzierung letztlich aus Haushaltsmitteln abgelöst werden muß.

Wird privates Kapital jedoch im Rahmen von Betreibermodellen eingesetzt, die nicht zur Belastung der öffentlichen Haushalte führen, ist dies aus haushaltsrechtlicher Sicht grundsätzlich unproblematisch. Allerdings sind unabhängig davon in jedem Einzelfall die volkswirtschaftlichen Wirkungen, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Bürger, zu prüfen.

In den vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau genannten Fällen wird grundsätzlich von derartigen Betreibermodellen ausgegangen.

36. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie war in 1994 und 1995 die Entwicklung der Ausgaben, der Einnahmen und der Finanzierungssalden in den alten und in den neuen Ländern je Einwohner?

37. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie haben sich in 1994 und 1995 die Ausgaben (darunter Personalausgaben, Sachinvestitionen und Zahlungen an Verwaltungen) und die Einnahmen (darunter Steuern) in den Haushalten der alten und der neuen Länder in Mrd. DM entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Mai 1996

Die von Ihnen erbetenen Zahlenangaben wurden analog zu den Fragestellungen in den beiden nachstehenden Übersichten zusammengestellt.

Bei der Ermittlung des Zahlenmaterials wurde dabei wie folgt vorgegangen: Für 1994 wurden die Ist-Ergebnisse der Länderhaushalte verwandt. Die Daten für 1995 wurden den Angaben der Länder zum vorläufigen Ist der Länderhaushalte 1995 entnommen. Etwaige Veränderungen können sich noch durch Nachbuchungen im Jahr 1996 ergeben.

Übersicht 1

Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssalden der Länder West ohne Berlin (LWOBE), der Flächenländer Ost (FLLO) und von Berlin (BE) in den Jahren 1994 und 1995
– in DM je Einwohner –

	Jahr	LWOBE	FLLO	BE
Bereinigte Ausgaben	1994	4 919	6 716	11 906
	1995	5 119	7 141	12 450
Bereinigte Einnahmen	1994	4 618	5 560	9 607
	1995	4 761	6 219	9 361
Finanzierungssaldo	1994	– 299	– 1 155	– 2 289
	1995	– 358	– 923	– 3 073

Übersicht 2

Ausgaben und der Einnahmen Länder West ohne Berlin (LWOBE), der Flächenländer Ost (FLLO) und von Berlin (BE) in den Jahren 1994 und 1995
– in Mrd. DM –

	Jahr	LWOBE	FLLO	BE
Bereinigte Ausgaben	1994	313,2	95,8	41,4
	1995	327,5	101,4	43,2
Personalausgaben	1994	128,3	23,5	14,2
	1995	133,5	25,0	14,3
Sachinvestitionen	1994	10,0	4,6	1,7
	1995	9,6	4,6	1,9
Zahlungen an Verwaltungen	1994	70,3	34,7	0,7
	1995	78,7	37,3	0,6
Bereinigte Einnahmen	1994	294,0	79,3	33,4
	1995	304,5	88,3	32,5
Steuereinnahmen	1994	225,4	29,3	16,5
	1995	235,9	46,6	15,7

38. Abgeordneter **Albert Schmidt (Hitzhofen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil aktueller und bisheriger Finanzierungskosten für Straßenbau im Einzelplan 32 „Bundesschuld" des Bundeshaushalts 1996?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. Mai 1996

Nach dem in § 8 der Bundeshaushaltsordnung festgelegten Grundsatz der Gesamtdeckung dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben. Im Hinblick auf diesen Grundsatz ist es auch im Wege der Schätzung nicht möglich, Anteile von Krediteinnahmen und den entsprechenden Zins- und Tilgungsausgaben für bestimmte Politikbereiche wie den Straßenbau zu bezeichnen.

39. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie hoch war im Rahmen des Länderfinanzausgleichs die Grenzbelastung der Zahlerländer – nach den einzelnen Ländern aufgegliedert – in bezug auf ihre Steuereinnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 6. Mai 1996

Im Rahmen des Länderfinanzausgleichs werden die Überschüsse der zahlungspflichtigen Länder in Stufen abgeschöpft:

- bis 101 v. H. der Ausgleichsmeßzahl (länderdurchschnittliche Finanzkraft) zu 15 v. H.
- von 101 bis 110 v. H. der Ausgleichsmeßzahl zu 66 v. H.
- über 110 v. H. der Ausgleichsmeßzahl zu 80 v. H.

Durch zusätzliche Regelungen (sog. Garantieregelungen) werden eine Höchstgrenze für die Ausgleichsbeiträge der Zahlerländer festgelegt und die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge unter den Zahlerländern sichergestellt.

Nach der vorläufigen Jahresabrechnung des Länderfinanzausgleichs 1995 lag die Finanzkraft der Zahlerländer nach Länderfinanzausgleich zwischen 101 und 103 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft.

Aussagen zur Grenzbelastung der Zahlerländer lassen sich wegen der Kompliziertheit des geltenden Finanzausgleichssystems nicht machen. „Mehreinnahmen" eines Landes hätten je nach getroffenen Annahmen über die Finanzkraft der anderen Länder ganz unterschiedliche Auswirkungen im Finanzausgleich.

40. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Wirkung des derzeitigen Systems des Länderfinanzausgleichs, daß es sich für ein ausgleichspflichtiges Bundesland nur wenig lohnt, zusätzliche Einnahmen z. B. durch verstärkte Betriebsprüfungen und Steuerfahndungen zu erzielen, zumal ein Bundesland sich durch geringere Prüfungsdichte und -intensität Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Ländern erhoffen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 6. Mai 1996

Richtig ist, daß einzelnen Ländern durch den Länderfinanzausgleich unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil der Mehreinnahmen entzogen würde, die sie im Falle einer Intensivierung ihres Verwaltungsvollzugs erzielen könnten. Diese Wirkungen des Länderfinanzausgleichs können

aber durch ein gleichgerichtetes Vorgehen der Länder weitgehend entfallen. Nach der Überzeugung der Bundesregierung dürften dann alle Länder bei einer maßvollen Steigerung der Prüfungsdichte auf ein möglichst einheitliches Niveau Mehreinnahmen erzielen, die auch aus Landessicht den Einsatz zusätzlicher Prüfer wirtschaftlich rechtfertigen würden.

41. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Aussage des Vorsitzenden der Deutschen Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, daß die bayerische Steuerfahndung sowie die Personalausstattung in der bayerischen Betriebsprüfung im Bundesvergleich besonders schlecht abschneiden (Die Steuer-Gewerkschaft 4/96, S. 39), und wie will sie vor diesem Hintergrund die Einheitlichkeit der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland wiederherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 6. Mai 1996

Die Bundesregierung macht darauf aufmerksam, daß die Personalausstattung der Steuerfahndung und Betriebsprüfung zu den Organisations- bzw. Personalangelegenheiten der Steuerverwaltung gehört, die nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes den einzelnen Ländern zugewiesen sind. Sie sieht aber auch unabhängig davon keinen Anlaß, derzeit auf Bayern in besonderem Maße einzuwirken. Denn Bayern unternimmt begrüßenswerte Anstrengungen, die Steuerkriminalität wirksam zu bekämpfen und die Prüfungsdienste seiner Steuerverwaltung zu stärken. Der Bayerische Staatsminister der Finanzen Erwin Huber hat, wie sich aus einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 16. November 1995 ergibt, bei einer Beratung im Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtages am 16. November 1995 hierzu allgemein erklärt:

„Auch die Steuerfahndung hat eine erhebliche Verstärkung erfahren. Selbstverständlich wird strafwürdiges Verhalten verfolgt, teils durch die Fahndung und die Staatsanwaltschaft und bei kleineren Vergehen durch die Bußgeld- und Strafsachenstellen bei den Finanzämtern. Ich stehe für einen rechtsstaatlichen, korrekten und gerechten Vollzug der Steuergesetze. Ich werde Steuerhinterziehung unnachsichtig verfolgen. Steuerhinterziehung ist für uns kein Kavaliersdelikt, sondern schlicht und einfach Betrug am Volk. Wer die Gemeinschaft betrügt und ungerechtfertigt ausnützt, hat die Konsequenzen zu tragen."

In dem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, auf das sich die Frage und der Bericht des Gewerkschaftsorgans beziehen, sprach sich der Finanzminister ebenfalls für eine Verstärkung der Betriebsprüfung aus und wies darauf hin, daß er die bayerische Steuerfahndung bereits um 40 Personen verstärkt habe und weitere Verstärkungen plane.

Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß eine effizientere Ausschöpfung der Steuerquellen zur Herstellung größerer Gleichmäßigkeit und damit im Interesse der Steuergerechtigkeit geboten ist. Die Bundesregierung wird im Dialog mit den Ländern auf noch wirksamere Maßnahmen beim Steuervollzug hinwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

42. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wird die Bundesregierung eine Ausfuhrgenehmigung für die Großkrane der Firma L. nach China gewähren, und von welchen Kriterien ist eine solche Ausfuhrgenehmigung abhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Mai 1996

Dem für die Erteilung einer eventuellen Ausfuhrgenehmigung zuständigen Bundesausfuhramt liegt kein Antrag für den Export eines Großkrans nach China vor. Ein solcher Kran würde im übrigen in aller Regel keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen. Eine Genehmigungspflicht käme nur dann in Betracht, wenn es sich bei dem Kran um ein Fahrzeug handelte, das für militärische Zwecke besonders konstruiert oder besonders geändert wäre.

43. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Sind bereits Anträge für Hermes-Bürgschaften für den Export von deutschen Produkten für den Drei-Schluchten-Staudamm in China gestellt, und wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich diese Anträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Mai 1996

Der Hermes Kreditversicherungs-AG liegt ein Antrag auf Gewährung einer Ausfuhrbürgschaft für deutsche Produkte für den Drei-Schluchten-Staudamm vor. Daten über im Einzelfall gestellte Deckungsanträge dürfen aus rechtlichen Gründen (§ 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Datenschutzgesetz) wegen des Schutzes der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse antragstellender deutscher Unternehmen nicht veröffentlicht werden.

44. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wie stark wird die Prüfung der Umwelt- und der Sozialverträglichkeit bei der Vergabe der Hermes-Kredite für Exporte für das Staudammprojekt in China gewichtet, und nach welchen Kriterien wird die Umwelt- und Sozialverträglichkeit dieses Projektes geprüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Mai 1996

Die Bundesregierung prüft derzeit das Gesamtprojekt auf seine Förderungswürdigkeit. Diese Prüfung erfaßt auch die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Projektes.

45. Abgeordneter
Rolf Hempelmann
(SPD)

Gab es für einzelne Unternehmen Ausnahmen von der Zahlungsverpflichtung des sog. Kohlepfennigs, und wenn ja, für welche Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Mai 1996

Nach der Härtefallregelung des § 11 des Dritten Verstromungsgesetzes konnten bis zum 31. Dezember 1995 Unternehmen von der Entrichtung der Ausgleichsabgabe (Kohlepfennig) freigestellt werden.

Ihrer Bitte, die von der Ausgleichsabgabe freigestellten Unternehmen im einzelnen zu benennen, kann aus Gründen des Datenschutzes nicht entsprochen werden. Aus der nachstehenden Statistik können Sie die nach Branchen aufgegliederte Zahl der für jeweils ein Jahr erteilten Freistellungsbescheinigungen seit 1975 entnehmen.

Aufteilung der Bescheinigungen nach Bereichen
(Stand: 31. März 1996)

1.	Chemische Industrie	77
2.	Eisen- und stahlschaffende Industrie	427
3.	NE-Metallerzeugung und Halbzeugwerke	170
4.	Nahrungs- und Genußmittel	6
5.	Holzbe- und -verarbeitung	16
6.	Glasherstellung	5
7.	Textilindustrie	51
8.	Elektroindustrie	35
9.	Handel	4
10.	Maschinenbau	52
11.	Bergbau	4
12.	Schiffbau	13
13.	Dienstleistungsbereich	12
14.	Andere	27
		933

46. Abgeordneter
Rolf Hempelmann
(SPD)

Mit welcher Begründung wurden diese Ausnahmen in welcher Höhe bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Mai 1996

Die Befreiung von der Ausgleichsabgabe war nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Dritten Verstromungsgesetzes möglich. Danach konnte eine Freistellung längstens für ein Kalenderjahr im voraus erfolgen, wenn die Belastung durch den Kohlepfennig wesentlich dazu beitrug, daß eine Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz des einzelnen Unternehmens oder eines Unternehmensteiles oder einer Betriebsstätte drohte. Entscheidend waren jeweils die konkreten Verhältnisse beim antragstellenden Unternehmen.

Das Volumen der Freistellungen beläuft sich seit Bestehen des Dritten Verstromungsgesetzes (1975) auf insgesamt rd. 958 Mio. DM (Stand: 31. März 1996), was im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Kohlepfennigs im gleichen Zeitraum ca. 1,5 v. H. entspricht. Eine Aufteilung nach Industriebereichen existiert nicht.

47. Abgeordneter
Christian Müller (Zittau)
(SPD)

Wie hoch ist die Ausnutzung des Bewilligungsrahmens (Mittelabfluß) der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Thüringen im ersten Quartal 1996 im Vergleich zu den anderen neuen Bundesländern, und worin sieht die Bundesregierung die Ursachen für den in Thüringen im Jahre 1995 sich insgesamt auf niedrigem Niveau bewegenden Abfluß der Gemeinschaftsaufgabe-Fördermittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Mai 1996

Vom 1. Januar 1996 bis zum 31. März 1996 haben die neuen Länder den Bewilligungsrahmen für neue Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) wie folgt ausgeschöpft:

Land	Bewilligungsrahmen*) 1996 – insgesamt – in Mio. DM	davon bewilligt in v. H.
Brandenburg	1 154,5	29,8
Mecklenburg-Vorpommern	927,9	19,2
Sachsen-Anhalt	1 516,6	7,5
Sachsen	1 978,7	20,8
Thüringen	1 272,5	7,2
Berlin-Ost	480,2	4,5
Gesamt	7 330,4	15,9

*) einschließlich der im Rahmen der GA eingesetzten EFRE-Mittel

Vom 1. Januar 1996 bis zum 31. März 1996 sind Barmittel der GA in den neuen Ländern in folgender Höhe abgeflossen:

Land	Ausgaben-Soll 1996 in Mio. DM	Ist-Abflüsse in v. H.
Brandenburg	608,1	8,2
Mecklenburg-Vorpommern	221,1	18,1
Sachsen-Anhalt	476,8	18,9
Sachsen	1 179,6	15,5
Thüringen	489,1	7,6
Berlin-Ost	225,3	0,0
Gesamt	3 200,0	12,5

Die Durchführung der GA-Fördermaßnahmen ist nach der grundgesetzlichen Aufgabenteilung ausschließlich Sache der Länder. Sie prüfen und bewilligen die Projekte und überwachen den Mittelabfluß. Verbindliche Erklärungen zur Entwicklung von Bewilligungen und Mittelabflüssen in Thüringen im Haushaltsjahr 1995 kann daher allein das Land geben.

48. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von der EU-Kommission entsprechend ihrer Empfehlung vom Februar 1996 beabsichtigte Neudefinition des Begriffs „kleine und mittlere Unternehmen" mit einer Begrenzung auf Firmen mit bis zu 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. ECU?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Mai 1996

Die Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen an die Mitgliedstaaten, die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds wurde am 3. April 1996 von der Kommission verabschiedet. Im Vorfeld der Verabschiedung hat die Bundesregierung sich gegen eine solche Empfehlung ausgesprochen. Die Kommission kann jedoch Empfehlungen ohne Zustimmung der Mitgliedstaaten verabschieden. Solche Empfehlungen sind aber für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich (Artikel 189 Abs. 5 des EG-Vertrages).

Bei der Gewährung von Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an KMU relevant. Sowohl in der Empfehlung wie auch im neuen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an KMU ist ein gleichlautender KMU-Begriff vorgesehen. Damit wird eine von der Bundesregierung seit langem geforderte Aufstockung der KMU-Größenkriterien Jahresumsatz (von 20 auf 40 Mio. ECU) und Jahresbilanzsumme (von 10 auf 27 Mio. ECU) realisiert. Die Erhöhung dieser Schwellenwerte liegt gerade im Interesse der Bundesrepublik, da sie im Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten einen hohen Anteil kapitalintensiver und umsatzstarker Unternehmen besitzt, die ohne die vorgenommene Anpassung nicht mehr angemessen förderbar wären. Die Beschäftigungszahl eines KMU liegt danach bei weniger als 250, ist also gegenüber dem bisherigen Zustand praktisch nicht erhöht worden.

Bund und Länder haben in der Vergangenheit die von der Kommission festgelegten Schwellenwerte für den Gemeinschaftsbeihilferahmen eingehalten, ohne jedoch eine für alle Anlässe einheitliche Definition für erforderlich zu halten. Eine Einheitsdefinition würde dem nach Wirtschaftszweigen außerordentlich differenzierten Erscheinungsbild des Mittelstandes nicht gerecht. Eine zielgruppengerechte Mittelstandspolitik sollte dieser Differenzierung Rechnung tragen.

49. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Sorge, daß dadurch gerade die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei den KMU-Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung nachteilig betroffen sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Mai 1996

Die bereits erwähnte Erhöhung der Schwellenwerte für Jahresumsatz und Jahresbilanzsumme stellt für die kapitalintensiven und umsatzstarken KMU in der Bundesrepublik Deutschland eine Verbesserung dar und erweitert den Kreis der potentiellen Förderempfänger. Für die nationale Forschungsförderung gilt im übrigen der neue Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen, erweiterte Fördersätze zuläßt. So können die Beihilfeintensitäten durch erweiterte Boni-Regelungen erhöht werden. Auch für mittelständische Unternehmen, die die Beschäftigtenobergrenze für KMU überschreiten, kann sich nunmehr gegenüber den bisherigen Fördermöglichkeiten eine Verbesserung ergeben.

50. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich gegen diese beabsichtigte Ausgrenzung der innovationsstarken mittelständischen Unternehmen bis 499 Beschäftigte durch die Neudefinition der kleinen und mittleren Unternehmen von der EU-Kommission auszusprechen?

51. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung in diesem Sinne zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 6. Mai 1996

Wie in den Antworten zu den beiden ersten Fragen ausgeführt, werden die Genehmigungsmöglichkeiten für nationale Beihilfen zugunsten von KMU durch die neue Definition praktisch unverändert bzw. hinsichtlich Umsatz und Jahresbilanzsumme verbessert werden. Außerdem läßt der neue Gemeinschaftsrahmen für staatliche Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen auch für größere Unternehmen erweiterte Fördersätze zu.

Im übrigen hat die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung zu der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der kleinen und mittleren Unternehmen bei dem letzten Industrierat am 20. März 1996 zum Ausdruck gebracht. Sie wird ihre Beihilfengewährung wie bisher im Rahmen des geltenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen an KMU gewähren. Darüber hinaus wird die Bundesregierung an ihrer bewährten Praxis festhalten, bei mittelstandsrelevanten Regelungen auch auf andere Abgrenzungen zurückzugreifen.

52. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie viele Anträge der Programme „Marktvorbereitende Industrieforschung" und „Personalförderung Ost" wird ein einzelner Mitarbeiter im höheren Dienst voraussichtlich betreuen, wenn infolge der Umstrukturierung des Referats „Forschungs- und Technologiepolitik in den neuen Bundesländern" der Außenstelle Berlin Personal

des Bundesministeriums für Wirtschaft eingespart wird, und wie sollen die Mitarbeiter sich über die Situation in Ostdeutschland informieren, wenn sie durch Personalabbau stärker belastet sind und ihren Arbeitsplatz in Bonn haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Ludewig vom 2. Mai 1996

Da die Zahl der Mitarbeiter, die nach dem Geschäftsverteilungsplan Anträge der Programme „Marktvorbereitende Industrieforschung" und „Personalförderung Ost" bearbeiten, durch die Umstrukturierung des Referats „Forschungs- und Technologiepolitik in den neuen Bundesländern" nicht verringert wird, ergibt sich bei der Betreuung der Anträge keine Änderung.

Die Mitarbeiter haben ihren Arbeitsplatz nach wie vor in Berlin, so daß die ortsnahe Information über die Situation in den neuen Bundesländern wie bisher gesichert bleibt.

53. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Mehreinnahmen, die aus dem Inkrafttreten der Vereinbarungen zur neuen Welthandelsorganisation (WTO) erwartet werden, zu mehr als 70 v. H. den Industrieländern zukommen werden, während die anderen Länder, vor allem solche, die Rohstoffe liefern, Einnahmeverluste hinnehmen werden müssen, und trifft es nach Meinung der Bundesregierung zu, daß Importrestriktionen dort für die Länder der sog. Dritten Welt in Kraft geblieben sind, wo die Liberalisierung im Rahmen der WTO für sie eigentlich Vorteile hätte bringen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Mai 1996

Die Entwicklungsländer sind am Welthandel mit Gütern und Dienstleistungen z. Z. mit knapp einem Drittel beteiligt. Durch die Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde wird ihr Anteil am Welthandel eher weiter zunehmen.

Allerdings sind prozentuale Schätzungen mit Vorsicht aufzunehmen. In dieser pauschalierten Form bleibt die notwendige Differenzierung der Außenhandelsstrukturen der Vielzahl von WTO-Mitgliedsländern beim Waren- und Dienstleistungshandel außer acht.

Die Länder der Dritten Welt bilden keine homogene Gruppe. Die Außenhandelsstrukturen dieser Länder haben sich inzwischen durchaus unterschiedlich entwickelt. Die Exportstrukturen stützen sich daher nicht allein auf Agrar- und Textilwaren, Bereiche, in denen auch nach den Verhandlungen in der Uruguay-Runde Einfuhrbeschränkungen z. B. in der Europäischen Union, aber auch in anderen Ländern, fortbestehen. In der Uruguay-Runde sind in beiden Bereichen konkrete Forschritte erreicht worden, die gerade auch den Ländern der Dritten Welt zugute kommen.

54. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Hält die Bundesregierung die WTO für gemäß den Beschlüssen der Umweltkonferenz von Rio 1992 sozial und ökologisch konzipiert, und wie wird die Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen, um zu verhindern, daß durch die WTO der Abstand zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern noch größer wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Mai 1996

Der Abstand zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern hat sich im bisherigen Verlauf der 90er Jahre verringert, weil die Exporte der Entwicklungsländer insgesamt noch mehr als die Exporte der Industrieländer zugenommen haben und weil die Entwicklungsländer ein wesentlich höheres gesamtwirtschaftliches Wachstum als die Industrieländer zu verzeichnen hatten. Es ist damit zu rechnen, daß sich im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde der Aufholprozeß der südlichen Länder verstetigen und verstärken wird.

Die Mitglieder der WTO haben noch keine Entscheidung über die Beschäftigung mit dem Thema Sozialstandards getroffen. Eine Befassung mit dem Thema ist im Arbeitsprogramm des Vorbereitungsausschusses der WTO noch nicht vorgesehen. Die Bundesregierung steht einer Behandlung des Themas in der WTO offen gegenüber. Sie hält sie für wünschenswert, da so alle Argumente offen dargelegt und diskutiert werden können.

Aus der Sicht der Bundesregierung darf die Verbindung von Handel und Arbeitsstandards und Sozialklauseln nicht zu verstecktem Protektionismus führen. Dagegen schafft weitere Marktöffnung Möglichkeiten für zunehmenden Handel und wachsenden Wohlstand, der die Einhaltung von Sozialstandards erleichtert. Die Überwachung der Einhaltung von Sozialstandards fällt vorrangig in die Zuständigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Mit maßgeblicher Beteiligung der Bundesregierung ist es gelungen, beim Abschluß der Uruguay-Runde des GATT die Bedeutung von Umweltbelangen in der neuen Welthandelsorganisation WTO zu stärken: In die Präambel des WTO-Abkommens wurden Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung als Zielsetzungen der WTO aufgenommen; ein unmittelbar dem Allgemeinen Rat der WTO zugeordneter „Ausschuß für Handel und Umwelt" wurde eingerichtet und ein umfassendes Arbeitsprogramm für diesen Ausschuß beschlossen. Der Ausschuß hat unmittelbar nach Abschluß der Uruguay-Runde seine Arbeit aufgenommen und soll bereits dem ersten WTO-Ministerrat in Singapur Ende 1996 Bericht erstatten.

Ziel der Arbeiten des Ausschusses ist es, nach Lösungen zu suchen, wie handels- und umweltpolitische Zielvorstellungen in Einklang gebracht werden können, um so eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Dabei ist den Ansprüchen beider Politikbereiche gleichrangig Rechnung zu tragen. Weder dürfen umweltpolitische Belange als Vehikel für Protektionismus mißbraucht werden, noch dürfen die WTO-Regeln eine effektive nationale und internationale Umweltpolitik in Frage stellen.

Die Bundesregierung begrüßt, daß das Thema Handel und Umwelt im internationalen Rahmen, insbesondere auch in der WTO, zunehmend intensiv beraten wird. Singapur wird dabei ein wichtiger Prüfstein dafür sein, ob bzw. inwieweit die internationale Staatengemeinschaft bereit und in der Lage ist, die Thematik politisch und inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Bundesregierung arbeitet darauf hin, daß es dem WTO-Ausschuß bis Singapur gelingt, substantielle Fortschritte zu erzielen und dem Ministerrat konkrete Handlungsempfehlungen zu unterbreiten. Einer angemessenen Berücksichtigung der Belange der Entwicklungsländer und der spezifischen Gegebenheiten und Probleme in diesen Ländern mißt die Bundesregierung dabei besondere Bedeutung bei.

55. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Sind die Energieversorgungsunternehmen verpflichtet, die für sie tatsächlich entstehenden Kosten nachzuweisen, wenn sie nach § 9 der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft über allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden vom 21. Juni 1979 in der vom 1. April 1980 an gültigen Form Baukostenzuschüsse verlangen, und gelten hier unterschiedliche Regelungen in den neuen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nobert Lammert vom 8. Mai 1996

Nach § 9 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) sind die Elektrizitätsversorgungsunternehmen berechtigt, von den Anschlußnehmern einen angemessenen Baukostenzuschuß zur teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung von Verteilungsanlagen bis höchsten 30 Kilovolt zu verlangen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Abschluß erfolgt. Baukostenzuschüsse dürfen höchstens 70 v. H. dieser Kosten abdecken.

Im Interesse der Transparenz verpflichtet § 9 Abs. 5 AVBEltV dazu, Baukostenzuschüsse und die in § 10 Abs. 5 AVBEltV geregelten Hausanschlußkosten getrennt zu errechnen und dem Anschlußnehmer aufgegliedert auszuweisen. Wie detailliert diese Aufgliederung sein muß, ist in der Verordnung nicht im einzelnen geregelt. Der Anschlußnehmer muß in Zweifelsfällen aber in die Lage versetzt werden, die angegebenen Beträge auf ihre Richtigkeit und Angemessenheit überprüfen zu können. Ihm müssen daher alle wesentlichen Umstände (z. B. Lohn-, Fremd- und Materialkosten) genannt werden. Bleiben danach Zweifel, so ist das Versorgungsunternehmen aus allgemeinen Grundsätzen verpflichtet, dem Anschlußnehmer auf Verlangen Einsicht in alle der Berechnung zugrundeliegenden Rechnungs- und Zahlungsbelege sowie sonstigen Unterlagen zu geben, soweit sich dies mit vertretbarem Aufwand leisten läßt.

Diese Grundsätze gelten gleichermaßen in an alten wie in den neuen Bundesländern.

Die Elektrizitätsversorger können hierbei nicht willkürlich agieren. Nach § 13 der Bundestarifordnung Elektrizität bedürfen die Regelungen über Baukostenzuschüsse nach § 9 Abs. 1 und 2 AVBEltV der Genehmigung der Behörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Zuschüsse nach Umfang und Bemessung den Voraussetzungen des § 9 AVBEltV entsprechen. Zuständig für die Erteilung dieser Genehmigungen ist die Energiepreisaufsicht der Länder.

56. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD)

Hat die Bundesregierung einen bezifferbaren Überblick über die Verluste, die den mit dem ehemaligen Jugoslawien handeltreibenden bundesrepublikanischen Unternehmen durch die Verhängung des VN-Embargos gegen Jugoslawien entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nobert Lammert vom 8. Mai 1996

Die Bundesregierung hat keinen bezifferbaren Überblick über die Verluste, die den mit dem ehemaligen Jugoslawien handeltreibenden deutschen Unternehmen durch die Verhängung des VN-Embargos gegen Jugoslawien entstanden sind.

57. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD)

Und wenn ja, aus welchen Branchen kommen die Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nobert Lammert vom 8. Mai 1996

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, aus welchen Branchen diese Unternehmen kommen.

58. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD)

Hat die Bundesregierung bereits Vorstellungen, wie diese embargobedingten Verluste entschädigt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nobert Lammert vom 8. Mai 1996

Eine Entschädigung für die embargobedingten Verluste ist nicht beabsichtigt. Die aufgrund des VN-Embargos gegenüber Jugoslawien durchzusetzenden Handelsbeschränkungen waren vom Rat der Europäischen Union erlassen worden. Weder das europäische noch das deutsche Recht sieht für Verluste, die sich aus rechtlichen Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs ergeben, Entschädigungen vor. Derartige Ansprüche sind bisher auch von den jeweils befaßten Gerichten verneint worden.

59. Abgeordneter
Josef Vosen
(SPD)

Berücksichtigt die Bundesregierung embargogeschädigte bundesrepublikanische Unternehmen gesondert bei der Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nobert Lammert vom 8. Mai 1996

Embargogeschädigte deutsche Unternehmen können bei der Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau im ehemaligen Jugoslawien von der Bundesregierung nicht besonders berücksichtigt werden. Die Bundesregierung vergibt solche Aufträge nicht und hat auf die Vergabe, die im internationalen Ausschreibeverfahren erfolgt, auch keinen Einfluß.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

60. Abgeordneter **Ernst Bahr** (SPD)

Treffen Zeitungsberichte zu, daß Untersuchungen der Bundesforschungsanstalt für Fleischforschung in Kulmbach an Tiermehlproben aus verschiedenen deutschen Tierkörperverwertungsanstalten zu dem Ergebnis kommen, die Tiermehle seien nicht immer so stark erhitzt worden, wie es notwendig gewesen wäre, um alle Krankheitserreger abzutöten, und wenn ja, wie reagiert die Bundesregierung auf diese Untersuchungsergebnisse?

61. Abgeordneter **Ernst Bahr** (SPD)

In welchen Tierkörperverwertungsanstalten liegen die Ursachen der Probleme im jeweiligen Produktionsverfahren, im Stand der Technik der Anlagen oder in der unkorrekten Anwendung des allgemein anerkannten Sterilisationsverfahrens?

62. Abgeordneter **Ernst Bahr** (SPD)

Tragen die Ergebnisse der Untersuchung nach Meinung der Bundesregierung dazu bei, das Vertrauen der Verbraucher in die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Lebensmittels Fleisch wiederherzustellen, oder ist vielmehr zu befürchten, daß auf den Märkten für Geflügel- und Schweinefleisch eine ähnliche Entwicklung eintritt, wie sie auf den Rindfleischmärkten derzeit zu beobachten ist?

63. Abgeordneter **Ernst Bahr** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um möglichst kurzfristig die Produktion gesundheitlich unbedenklicher Tiermehle überall in Deutschland wieder zu sichern und eine wirksame Kontrolle der Tiermehle zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 3. Mai 1996

Das deutsche Tierkörperbeseitigungsrecht schreibt in § 5 der Tierkörperbeseitigungsanstalten-Verordnung eine Hitzebehandlung bei einer Temperatur von mindestens 133° C und einen Druck von 3 bar für mindestens 20 Minuten vor.

Die Dauer des Heißhaltens, die Höhe der Temperatur und des Dampfdrucks sind fortlaufend zu messen und zu dokumentieren. Es ist Aufgabe der für die Überwachung von Tierkörperbeseitigungsanstalten zuständigen Behörden der Länder, die Einhaltung dieser Bedingungen in den jeweiligen Anstalten sicherzustellen.

Bislang gibt es keinen Test, mit dem das Endprodukt Tiermehl im Hinblick auf die vorgeschriebene Hitzebehandlung geprüft werden kann. Die Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach arbeitet allerdings seit etwa anderthalb Jahren an der Entwicklung eines entsprechenden Testverfahrens, das auf der unterschiedlichen Hitzeempfindlichkeit von Eiweißkörpern verschiedener Haustiere basiert. Bislang wurden jedoch ausschließlich Laborversuche durchgeführt. Eine Erprobung unter Praxisbedingungen steht noch aus.

64. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Kann die Bundesregierung aufgrund der ihr vorliegenden Erkenntnisse ausschließen, daß die Rinderseuche BSE in Deutschland nicht auf Schweine und Hühner übertragbar ist, obwohl an diese Tiere Tiermehl verfüttert wird, und schließt die Bundesregierung die Übertragung von BSE auf deutsche Rinder aus, obwohl bekannt ist, daß BSE erst im Alter von zweieinhalb Jahren bei Rindern feststellbar ist und englische Rinder erst nach einer Mastzeit von drei Jahren geschlachtet werden, deutsche Rinder hingegen bereits nach eineinhalb Jahren dem Schlachter zugeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 9. Mai 1996

Es liegen bislang keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die auf eine Infizierbarkeit von Schweinen und Geflügel durch Tiermehl deuten.

Es gilt als gesichert, daß BSE beim Rind durch die Verfütterung von mit Scrapie- oder BSE-Agens kontaminiertem, nicht ausreichend erhitztem Tiermehl verursacht wird.

In Deutschland war die Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer nie üblich; sie ist darüber hinaus seit März 1994 verboten.

Das deutsche System der Tierkörperbeseitigung basiert auf einer Temperatur von mindestens 133° C bei 3 bar Druck über eine Haltezeit von mindestens 20 Minuten. Der Wissenschaftliche Veterinärausschuß in Brüssel kam in seiner Sitzung am 18. April 1996 zu dem Ergebnis, daß dieses Verfahren nach gegenwärtigem Wissensstand die höchstmögliche Sicherheit gewährleistet.

BSE ist auch bei unter zweieinhalb Jahre alten Rindern feststellbar, das jüngste im Vereinigten Königreich an BSE erkrankte Rind war 20 Monate alt. Auch in Deutschland werden viele Tiere erst in einem höheren Alter geschlachtet.

65. Abgeordneter **Horst Sielaff** (SPD)

Wie hoch ist der im Rahmen der WTO beschlossene Abbau der Exportsubventionen im Agrarbereich für die wichtigsten landwirtschaftlichen Markterzeugnisse, um die Industrieländer und Dritte Welt konkurrieren, und hält die Bundesregierung diesen Abbau zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Entwicklungsländer für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 2. Mai 1996

Im Rahmen der Uruguay-Runde haben die beteiligten Staaten beschlossen, daß auf der Basis der Durchschnittswerte der Jahre 1986 bis 1990 für 22 Produktgruppen die Industrieländer ihre Exportsubventionen bezogen auf die Haushaltsausgaben um 36 v. H. und bezogen auf die subventionierten Exportmengen um 21 v. H. bis zum Jahr 2000/01 abbauen. Die Entwicklungsländer haben sich verpflichtet, auf der gleichen Basis ihre Exportsubventionen bis zum Jahr 2004/05 bezogen auf die Haushaltsausgaben um 24 v. H. und bezogen auf die subventionierten Exportmengen um 14 v. H. zurückzuführen. Die am wenigsten entwickelten Länder sind von dieser wie auch von den anderen Abbauverpflichtungen völlig freigestellt.

Nach Auffassung der Bundesregierung werden durch diese Verpflichtungen die Chancen der Entwicklungsländer, am Weltmarktgeschehen teilzunehmen und hier Einkommen zu erwirtschaften, erheblich verbessert.

66. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Unter welchen Voraussetzungen können nach Auffassung der Bundesregierung ausgeschiedene LPG-Mitglieder auch dann mit Bezug auf das sog. „Bilanzurteil" des Bundesgerichtshofes vom 8. Dezember 1995 (Blw 28/95) eine Neuaufrechnung der Vermögenszuordnung nach § 44 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes verlangen, wenn sie durch Unterschrift bestätigt haben, daß sie mit der jeweils mit dem LPG-Nachfolger erfolgten Vermögensauseinandersetzung einverstanden sind und keine weiteren Ansprüche haben, auch wenn andere als jetzt im Urteil fixierte Maßstäbe zur Vermögensbewertung herangezogen wurden, und wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ggf. welche gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 7. Mai 1996

Zwischen LPG-Nachfolgeunternehmen und ausgeschiedenen LPG-Mitgliedern getroffene Vereinbarungen über die von dem Unternehmen zu leistenden Abfindungen sind grundsätzlich für beide Seiten bindend.

Ein Recht der ausgeschiedenen Mitglieder auf Aufhebung der getroffenen Vereinbarungen und auf Neuberechnung der ihnen zustehenden Abfindungsleistungen bestimmt sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Rechtsgeschäfte. Danach kommt eine Aufhebung getroffener Vereinbarungen vor allem wegen arglistiger

Täuschung oder Drohung durch die Verhandlungsführer der Unternehmen, wegen Sittenwidrigkeit oder wegen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage in Betracht.

Die Begründetheit eines Anspruchs – insbesondere wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage – hängt jeweils von den Umständen des Einzelfalles ab. Hierzu besteht eine umfangreiche gesicherte Rechtsprechung.

Eingriffe des Gesetzgebers sind in diesem Zusammenhang daher nicht geboten.

67. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlich in allen bundesdeutschen Tierkörperbeseitigungsanlagen anfallenden Mengen an Tierkörperteilen (Schlachtabfälle etc.), Tierkörpern (verendete, totgeborene sowie getötete Tiere, die nicht zum menschlichen Genuß verwendet werden) und Erzeugnissen im Sinne des Tierkörperbeseitigungsgesetzes?

68. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)

Welche Möglichkeiten der getrennten Verarbeitung der in Frage 67 unterschiedenen drei Klassen von Ausgangsmaterial bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, und wie hoch wären die finanziellen Aufwendungen (bauliche Veränderungen, Organisation etc.) insgesamt, wenn eine vollständige Trennung ihrer Verarbeitung vorgenommen werden würde?

69. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)

Welche Kosten entstehen den jeweiligen Verursachern des zu entsorgenden Materials (jeweilige Gesamtsummen), und wie hoch sind die Aufwendungen der öffentlichen Hand (Kommunen, Bezirke, Länder, Bund)?

70. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Wodarg
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung Überlegungen von Fachleuten ein, das Produktimage von Tiermehlen dadurch zu verbessern, daß keine Kadavermehle mehr verwendet werden und statt dessen eine Beschränkung auf Schlachtabfälle erfolgt, die nach hygienischen Kriterien menschlichen Nahrungsmitteln nahestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 9. Mai 1996

1994 wurden in Deutschland in den Betrieben der Fleischmehlindustrie insgesamt 2 209 533 t Tierkörper und Schlachtabfälle entsorgt. Der Anteil der Tierkörper betrug 330 000 t. Eine Aufschlüsselung nach Tierkörperteilen und Erzeugnissen liegt nicht vor.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine Möglichkeiten der getrennten Verarbeitung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen. Eine Abschätzung der erforderlichen finanziellen Aufwendungen für eine vollständige Trennung der Verarbeitung wäre erst nach Durchführung umfangreicher Prüfungen möglich.

Nach § 16 Abs. 1 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes regeln die Länder, inwieweit und in welchem Umfange für Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse, die nach diesem Gesetz an Beseitigungspflichtige abzugeben sind, ein Entgelt zu entrichten ist oder Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben sind. Die Tierkörperbeseitigungsgebühren schwanken zwischen völliger Gebührenfreiheit und Beträgen von 60 DM pro Rind und 40 DM pro Schwein. Angaben zu den Aufwendungen der öffentlichen Hand liegen nicht vor.

Überlegungen zum Produktimage sind vorrangig Sache der Wirtschaftsbeteiligten. Hinsichtlich der in Deutschland hergestellten Tiermehle bleibt festzuhalten, daß das deutsche System der Tierkörperbeseitigung auf einer Temperatur von mindestens 133° C bei 3 bar Druck über eine Haltezeit von mindestens 20 Minuten basiert. Es handelt sich um das Verfahren, von dem der Wissenschaftliche Veterinärausschuß in Brüssel in seiner Sitzung am 18. April 1996 festgestellt hat, daß es nach gegenwärtigem Wissensstand die höchstmögliche Sicherheit gewährleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

71. Abgeordnete **Dr. Gisela Babel** (F.D.P.)

Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie viele der sog. 590-DM-Verträge von Frauen als Arbeitnehmerinnen und wie viele von Männern als Arbeitnehmer geschlossen werden?

72. Abgeordnete **Dr. Gisela Babel** (F.D.P.)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor über die Alterstruktur der geringfügig Beschäftigten?

73. Abgeordnete **Dr. Gisela Babel** (F.D.P.)

Gibt es eine statistische Aufstellung, die den Familienstand der geringfügig Beschäftigten erfaßt, und wenn ja, wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von Verheirateten zu Ledigen?

74. Abgeordnete **Dr. Gisela Babel** (F.D.P.)

Liegt der Bundesregierung eine Auflistung vor, die Auskunft gibt über die Zahl der Kinder, die zum Haushalt des geringfügig Beschäftigten gehören, und wenn ja, wie viele Kinder sind es?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Mai 1996

Vorbemerkung

Daten zur geringfügigen Beschäftigung werden im Rahmen der Bundesstatistik durch den Mikrozensus jährlich seit 1989 erhoben. Der Mikrozensus ist als Mehrthemenbefragung konzipiert, für die Erhebung des Merkmals „gerinfügige Beschäftigung" steht jedoch nur eine Frage zur Verfügung. Bereits die Ergebnisse des Mikrozensus 1990 (rd. 1,5 Millionen geringfügig Beschäftigte) wurden als wenig plausibel gewertet. Beim Mikrozensus ist von einer Untererfassung für den Bereich der geringfügigen Beschäftigung auszugehen. Diese Einschätzung teilt auch das Statistische Bundesamt, das den Mikrozensus durchführt.

Bei der Beantwortung Ihrer Fragen beziehe ich mich deshalb auf die Ergebnisse der Untersuchung „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung" des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), erstmals im Jahre 1987 vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung in Auftrag gegeben, sowie der Wiederholungsuntersuchung aus dem Jahre 1992. In den ISG-Untersuchungen wird entsprechend den Regelungen des § 8 SGB IV unterschieden zwischen

- sozialversicherungsfrei Beschäftigten, das sind die Personen, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen und
- geringfügig Nebentätigen, das sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Selbständige und Beamte, die neben ihrer Haupterwerbstätigkeit eine geringfügige Nebenbeschäftigung ausüben.

Zu Frage 71

Ich gehe bei der Beantwortung dieser Frage davon aus, daß es sich bei den sog. „590-DM-Verträgen" um die ausschließlich sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnisse handelt und nicht um geringfügige Nebentätigkeiten. Eine Aussage über die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ist nicht möglich, lediglich über die der betroffenen Personen.

Im Jahre 1992 gab es in Deutschland insgesamt 2,979 Millionen Personen, die ausschließlich einer sozialverischerungsfreien Beschäftigung nachgingen. Davon waren in den alten Bundesländern insgesamt 2,616 Millionen Personen (1,843 Millionen Frauen und 774 000 Männer) sozialversicherungsfrei beschäftigt.

In den neuen Bundesländern lag die Anzahl bei 363 000 ausschließlich sozialversicherungsfrei beschäftigten Personen (171 000 Frauen und 192 000 Männer).

Zu Frage 72

In den als Anlage beigefügten Tabellen*) ist die Gruppe der geringfügig Beschäftigten nach der Altersstruktur und dem sozialen bzw. beruflichen Status – getrennt nach ausschließlich sozialversicherungsfrei Beschäftigten und geringfügig Nebentätigen – dargestellt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Zu Frage 73

Die familiären Lebenszusammenhänge der geringfügig Beschäftigten stellten sich im Jahr 1992 wie folgt dar:

a) alte Bundesländer

Familien-stand	ausschließlich sozial-versicherungsfrei Beschäftigte – in 1 000 –			geringfügig Nebentätige – in 1 000 –		
	Männer	Frauen	zu-sammen	Männer	Frauen	zu-sammen
ledig	416	421	837	262	175	437
verheiratet	312	1 180	1 492	337	309	646
verwitwet	18	139	157	14	29	43
geschieden	28	102	130	39	52	91
Insgesamt	774	1 842	2 616	651	566	1 217

Von den insgesamt 2,616 Millionen sozialversicherungsfrei Beschäftigten waren 1,492 Millionen (rd. 57 v. H.) verheiratet, und 837000 Personen (rd. 23 v. H.) waren ledig.

Von den 1,217 Millionen geringfügig Nebentätigen waren 646000 Personen (rd. 53 v. H.) verheiratet und 437 Personen (rd. 37 v. H.) ledig.

b) neue Bundesländer

Familien stand	ausschließlich sozial-versicherungsfrei Beschäftigte – in 1 000 –			geringfügig Nebentätige – in 1 000 –		
	Männer	Frauen	zu-sammen	Männer	Frauen	zu-sammen
ledig	93	40	133	44	25	69
verheiratet	87	96	183	92	74	166
verwitwet	5	18	23	1	3	4
geschieden	7	16	23	7	11	18
Insgesamt	192	171	363	144	113	257

In den neuen Bundesländern lag der Anteil der verheirateten Personen, die ausschließlich sozialversicherungsfrei beschäftigt waren, bei rd. 50 v. H. (183000 Personen), der Anteil der Ledigen betrug rd. 37 v. H. (133 000 Personen).

Bei den geringfügig Nebentätigen lag der Anteil der Verheirateten bei rd. 65 v. H. (166000 Personen) und der Anteil der Ledigen bei rd. 27 v. H. (69 000 Personen).

Zu Frage 74

Datenmaterial über die Anzahl der Kinder, die zum Haushalt geringfügig Beschäftigter gehören, liegt der Bundesregierung nicht vor.

75. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Wie viele der in der Antwort der Bundesregierung auf die mündlichen Fragen 1 und 2 in Drucksache 13/4403 des Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim (vgl. Stenographischer Bericht der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. April 1996, S. 8897) genannten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in kleineren Betrieben mit bis zu fünf Beschäftigten, bis zu neun Beschäftigten und bis zu 19 Beschäftigten sind Männer, wie viele sind Frauen, jeweils untergliedert wie in der genannten Antwort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Mai 1996

Eine Aufgliederung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Betriebsgröße und Geschlecht auf der Basis der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit liegt nicht vor.

76. Abgeordnete **Christel Deichmann** (SPD)

Wie hoch ist schätzungsweise die Anzahl der in diesen kleineren Betriebsgrößenklassen tätigen nichtsozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ebenfalls unterteilt nach Männern und Frauen, wenn keine genaue Statistik über die nichtsozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Mai 1996

Die Ergebnisse des Mikrozensus weisen für den Bereich der geringfügigen Beschäftigung (sozialversicherungsfreie Beschäftigung und geringfügige Nebentätigkeiten) eine deutliche Unterzeichnung auf. Aus den vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beim Kölner Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) aus diesem Grund in Auftrag gegebenen Untersuchungen zum Thema „Sozialversicherungsfreie Beschäftigung" lassen sich keine Anhaltspunkte für eine seriöse Schätzung gewinnen, weil das Merkmal „Betriebsgröße" nicht erhoben wurde.

77. Abgeordneter **Rolf Hempelmann** (SPD)

Wie hoch waren die Kosten der Kampagne (u. a. Annonce in der NRZ am 15. März 1996), mit der der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung über den Anstieg der Renten um 0,46 v. H. netto informierte?

Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker vom 3. Mai 1996

Das Bundesministerium hat für Anzeigen, mit denen über den Anstieg der Renten um 0,46 v. H. netto informiert wurde, insgesamt 923 339 DM aufgewendet. Der Betrag kann sich noch geringfügig verschieben, wenn die Schlußrechnung vorliegt.

78. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit der Regelung zur Hinterlegung der Lohnsteuerkarte bei den Arbeitsämtern gemäß § 50b des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, der Schwarzarbeit entgegenzusteuern, und hat sich diese Bestimmung ihrer Ansicht nach bewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Mai 1996

Die auf § 150 b des Arbeitsförderungsgesetzes beruhende Verpflichtung der Bezieher von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit, die Lohnsteuerkarte beim Arbeitsamt zu hinterlegen, erschwert den Leistungsmißbrauch und die illegale Beschäftigung von Leistungsempfängern. Da bei Nichtvorlage einer Lohnsteuerkarte der Arbeitgeber in der Regel höhere Lohnsteuern (nach Steuerklasse VI) abzuführen hat, ist es schwieriger und für den Leistungsempfänger unattraktiver geworden, Leistungsmißbrauch zu betreiben.

79. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag der Bundesanstalt für Arbeit von Anfang 1995, diese Regelung ersatzlos zu streichen, da die Hinterlegung von Lohnsteuerkarten keinen Leistungsmißbrauch verhindere und die Bestimmung zudem unnötig Personal- und Sachkosten in den Arbeitsämtern binde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. Mai 1996

In vielen Fällen wird der Auftraggeber von Dienst- oder Werkleistungen davon absehen, einen Bezieher von Leistungen wegen Arbeitslosigkeit zu beschäftigen, wenn dieser seine Lohnsteuerkarte nicht vorlegen kann. Auf jeden Fall wird dem Auftraggeber bei Nichtvorlage der Lohnsteuerkarte der Einwand abgeschnitten, er habe nichts davon gewußt, daß der Schwarzarbeiter bei ihm nicht legal, sondern schwarz arbeitet. Da die Entgegennahme der Lohnsteuerkarte regelmäßig bei der Arbeitslosmeldung – also ohne zusätzlichen Arbeitsgang – erfolgt, entsteht kaum zusätzlicher Personalaufwand. Der Sachaufwand beschränkt sich im wesentlichen auf Portokosten in den Fällen, in denen der Leistungsempfänger bei Beendigung seiner Arbeitslosigkeit die Lohnsteuerkarte nicht persönlich abholt, sondern sie ihm durch die Post zugesandt wird.

Angesichts der Notwendigkeit, alle Möglichkeiten zum Kampf gegen Leistungsmißbrauch zu nutzen, wäre die Abschaffung der Pflicht, die Lohnsteuerkarte zu hinterlegen, sicher zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein falsches Signal. Das schließt nicht aus, im Rahmen der grundlegenden Reform des Arbeitsförderungsrechtes zu prüfen, ob neben der Pflicht zur Hinterlegung des Sozialversicherungsausweises die Hinterlegung der Lohnsteuerkarte für alle Zeiten notwendig bleibt.

80. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zukunft von Projekten wie „Arbeit und Lernen" in Niedersachsen, durch die im März 2 024 Jugendliche und junge Erwachsene gefördert wurden, was einem Anteil von 16,4 v. H. aller Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) zugewiesenen Personen entspricht, angesichts der Tatsache, daß durch die vorgesehene Begrenzung der ABM auf Langzeitarbeitslose zukünftig nur noch 5 v. H. der o. g. Jugendlichen ABM erhalten sollen?

81. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Auf welche Alternativen kann die Bundesregierung verweisen, da für den größten Teil der jungen Erwachsenen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) keine Alternative darstellen, weil BAB bei Familien einkommensabhängig ist, kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet und nicht zum Erwerb von Umschulungsvoraussetzungen beiträgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 3. Mai 1996

Die wichtigsten Ziele der Neuordnung der Arbeitslosenhilfe sind eine stärkere Abstimmung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Unterstützung der Arbeitsaufnahme und Verbesserung der Arbeitsanreize sowie die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips bei der bedürftigkeitsabhängigen Arbeitslosenhilfe. Zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung Langzeitarbeitsloser sollen im Rahmen der Reform der Arbeitslosenhilfe u. a. die Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung auf langzeitarbeitslose Bezieher von Leistungen bei Arbeitslosigkeit konzentriert werden.

Bereits nach geltendem Recht dürfen in ABM grundsätzlich nur Personen zugewiesen werden, die vorher Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben und mindestens sechs Monate in den letzten zwölf Monaten arbeitslos waren. Andere Personenkreise dürfen schon bisher nur ausnahmsweise in die Förderung durch ABM einbezogen werden. Dabei müssen nach Auffassung des Bundesrechnungshofes enge Maßstäbe angelegt werden.

Im Rahmen der Reform der Arbeitslosenhilfe soll die für die Zuweisung in ABM erforderliche Dauer der Arbeitslosigkeit nun grundsätzlich auf zwölf Monate erhöht werden und damit auf Langzeitarbeitslose konzentriert werden. Bei diesem Personenkreis droht wegen der Dauer der Arbeitslosigkeit in besonderem Maße ein die Vermittelbarkeit gefährdender Verlust von beruflicher Qualifikation; ABM ermöglichen jedoch eine Verbesserung der beruflichen Qualifikation im weitesten Sinne.

Andere Arbeitslose wie insbesondere Jugendliche ohne Berufsausbildung können weiterhin zugewiesen werden, wenn besondere sozialpolitische oder arbeitsmarktpolitische Gründe dies erfordern und die Zahl dieser Arbeitslosen 5 v. H. der bundesweit zugewiesenen Arbeitnehmer nicht übersteigt.

Die Arbeitsämter und die Maßnahmeträger sind darüber hinaus aufgefordert, im Rahmen der verstärkten Zuweisung langzeitarbeitsloser Bezieher von Leistungen bei Arbeitslosigkeit in ABM vermehrt diejenigen unter den Arbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen – wie z. B. Jugendliche ohne Berufsausbildung – einzubeziehen, die die neu zugeschnittenen Förderungsvoraussetzungen der Arbeitslosenhilfereform erfüllen.

Daneben ist es Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens sozialpädagogisch orientierte Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für besonders benachteiligte junge Menschen bereitszustellen (§ 13 Abs. 2 SGB VIII). Dazu zählen insbesondere sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, junge Menschen mit beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten, Jugendliche und junge Erwachsene ausländischer Herkunft sowie Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen. Auf der Grundlage von Empfehlungen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe kommt es zu einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, und ich bin sicher, daß diese Kooperation auch künftig gut funktionieren wird.

Im übrigen hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 1. März 1996 beschlossen, den Vermittlungsausschuß u. a. zu dieser Thematik anzurufen. Das weitere Gesetzgebungsverfahren bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

82. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wird die Bundesregierung aus der Veröffentlichung des Buches „Die Kollaboration von 1939 – 1945" durch Franz W. Seidler, Professor für Neuere Geschichte an der Universität der Bundeswehr in München, ziehen, in dem behauptet wird, der Einmarsch der Wehrmacht in fremde Länder sei dort jubelnd begrüßt worden, und zwar deshalb, weil Deutschland in den besetzten Ländern als Bollwerk gegen den Bolschewismus galt und jemand, dem der Schutz des Abendlandes und der westeuropäischen Kultur ein Herzensanliegen gewesen sei, in dieser Situation mit der einzigen Macht kooperieren mußte, die der Austreibung der „roten Pest" Einhalt gebieten konnte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. April 1996

Ich vermag dem Text des Buches „Die Kollaboration 1939 – 1945" von Professor Seidler nicht zu entnehmen, daß darin der Nationalsozialismus verteidigt wird.

Bei Ihren Beanstandungen handelt es sich zum einen um eine unzulässige, sinnentstellende Verallgemeinerung („Einmarsch der Wehrmacht in fremde Länder jubelnd begrüßt"), weil diese zu dem irreführenden Schluß verleitet, es werde vom Autor behauptet, daß die Wehrmacht als Befreiungsarmee aufgetreten sei, was nirgendwo steht.

Im zweiten Fall („Deutschland als Bollwerk gegen den Bolschewismus") werden dem Autor unzulässigerweise Meinungen von Personen bzw. Personengruppen in den Mund gelegt, über die er schreibt.

Vorliegend handelt es sich um eine Veröffentlichung im Rahmen der vom Grundgesetz (Artikel 5 Abs. 3) garantierten Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre, die für die Professoren der Universitäten der Bundeswehr wie für die Professoren aller Universitäten der Bundesrepublik Deutschland gilt. Die vielfältige Kollaboration mit dem Deutschen Reich im Zweiten Weltkrieg ist eine historische Tatsache. So unverständlich das nach dem heutigen Wissen über den verbrecherischen Charakter des Dritten Reiches ist, kann es der Geschichtswissenschaft nicht verwehrt werden, die Handlungsweise der beteiligten Personen nachzuvollziehen, ihre Motive und die Auswirkungen ihres Tuns darzustellen. Für dienstrechtliche Maßnahmen gegen Prof. Seidler besteht daher keine Veranlassung.

83. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)

Welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung ergreifen, um eine weitere Unterrichtung von jungen Offizieren der Bundeswehr durch einen Professor und Autor zu unterbinden, der mit seinem Buch, das in einer Rezension als „unverfroren faschistisch" eingestuft wird, den militärischen und politischen Widerstand der von Deutschland im Zweiten Weltkrieg überfallenen Staaten nicht nur leugnet, sondern auch schmäht und beleidigt (vgl. die tageszeitung vom 30./31. März 1996)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 7. April 1996

In dem Buch von Prof. Seidler wird der militärische und politische Widerstand der von Deutschland im Zweiten Weltkrieg überfallenen Staaten weder geleugnet noch verunglimpft.

Für ein Lehrverbot besteht kein Anlaß.

84. Abgeordnete **Uta Zapf** (SPD)

Welche Umrüstungs- und Modernisierungsarbeiten werden von Israel-Aircraft-Industry (s. Handelsblatt vom 22. März 1996) an den von der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei gelieferten RF-4E-Phantom vorgenommen, und wird durch diese Maßnahme die von der Bundesregierung im November 1992 noch abgestrittene Kampfrollenbefähigung der RF-4E hergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 2. Mai 1996

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor über Umrüstungs- und Modernisierungsarbeiten der Firma Israel-Aircraft-Industry an den von Deutschland gelieferten Aufklärungsflugzeugen RF-4E-Phantom.

Der Presseartikel im Handelsblatt vom 22. März 1996 berichtet über die Modernisierung der türkischen Kampfbomber-Version F-4E, also nicht über die von Deutschland gelieferte Aufklärungsversion RF-4E-Phantom.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

85. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Kann die Bundesregierung die Meldung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 8. Februar 1996 über einen von der Europäischen Kommission ausgearbeiteten Ferien-Sozialplan für Rentner, wonach ältere Bürger zu Niedrigpreisen staatlich subventionierte Ferien machen können, bestätigen, und wenn ja, wie ist ihre Haltung zu diesem Ferien-Sozialplan?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 2. Mai 1996

Der Bundesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor.

86. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung über den vom 27. bis 31. August 1996 in Stockholm stattfindenden Kongreß mit dem Thema „World Congress against Commercial Sexual Exploitation of Children" vor?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 3. Mai 1996

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold, Angelika Köster-Loßack, Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/2675) und auf die Fragen 27 und 28 in Drucksache 13/3934 der Abgeordneten Antje-Marie Steen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6. März 1996 (vgl. Stenographischer Bericht der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 6. März 1996, S. 8068 D) dargelegt, welche Informationen ihr über den Internationalen Kongreß gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Stockholm vom 27. bis 31. August 1996 vorliegen. Zwischenzeitlich hat die schwedische Botschaft in Bonn der Bundesregierung mit Schreiben vom 20. März 1996 ergänzende Unterlagen übermittelt, darunter Entwürfe einer Schlußdeklaration und eines Aktionsplanes.

87. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Nimmt die Bundesregierung an diesem Kongreß teil, und wenn ja, welche Ressorts werden dort vertreten sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 3. Mai 1996

Die Bundesregierung beobachtet die Vorbereitung des Internationalen Kongresses gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern in Stockholm mit größter Aufmerksamkeit. Sie hat deshalb auf Referatsleiterebene bereits an den regionalen Vorbereitungstreffen in Brasilia vom 16. bis 20. April 1996 und in Straßburg vom 25. bis 26. April 1996 teilgenommen und dabei die Vorstellungen der Bundesregierung zur effektiven Bekämpfung des Kindersextourismus vorgetragen. Die Bundesregierung wird auch an dem Kongreß in Stockholm teilnehmen. Angaben über die genaue Zusammensetzung der deutschen Regierungsdelegation können zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden.

88. Abgeordnete **Gabriele Fograscher** (SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Thema der sexuellen Ausbeutung von Kindern bei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 3. Mai 1996

Die Bundesregierung hat wiederholt betont, daß es sich bei der sexuellen Ausbeutung von Kindern und insbesondere beim sog. Kindersextourismus um besonders verabscheuungswürdige und verwerfliche Formen der Ausbeutung sozialer Not gegenüber den Schwächsten einer Gesellschaft handelt. Sie bekräftigt an dieser Stelle erneut ihre Bereitschaft, bei der Gesetzgebung, der Durchführung von Gesetzen, der Prävention, der Milderung der Folgen für die Opfer und der internationalen Zusammenarbeit die zur effektiven Bekämpfung des sexuellen Mißbrauchs von Kindern notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

89. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Wann ist mit der Aufhebung der Freigabe für das Fahren mit Wassermotorrädern auf der Weser von Kilometer 29,0 bis Kilometer 30,0 bei Lippoldsberg durch das Bundesministerium für Verkehr zu rechnen, da diese Strecke von der hessischen Landesregierung abgelehnt wird, weil sie im Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Weser" liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Aus schiffahrtspolizeilichen Gründen wird die Wassermotorradstrecke von Weser-Kilometer 29,00 bis 30,00 mit Ablauf des 14. Mai 1996 aufgehoben.

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten gehört nicht zu den vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr gemeinsam erarbeiteten Kriterien, die der Freigabe einer Wassermotorradstrecke im Zuge von Binnenschifffahrtsstraßen des Bundes entgegenstehen; dies trifft nur auf Naturschutzgebiete zu, wie Ihnen auf Ihre Frage 47 in Drucksache 13/2279 bereits mitgeteilt wurde.

90. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Welche Strecke ist als Alternativstrecke in der Planung, und werden die zuständigen Landes- und kommunalen Behörden und Umweltschutzverbände bei diesen Planungen beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Ab 15. Mai 1996 wird die Strecke von Weser-Kilometer 37,10 bis 38,00 im Raum Wahmbeck für den Betrieb mit Wassermotorrädern freigegeben. Diese Wasserfläche liegt innerhalb der vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vorgeschlagenen Strecke und erfüllt die Kriterien, die von den beiden Bundesressorts vorbereitet wurden.

Die zuständigen Landesressorts von Niedersachsen und Hessen sowie die Ihnen in meinem Schreiben vom 22. September 1995 mitgeteilten Umwelt- und Naturschutzorganisationen wurden hierüber unterrichtet.

91. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Wie hoch waren die Finanzmittel, die der Bund dem Land Hessen in den Jahren 1990 bis 1996 für Verkehrsmaßnahmen (Bau von Autobahnen, Bundesstraßen, Ortsumgehungen, Lärmschutz, Radwege usw.) zur Verfügung gestellt hat, und in welchen Raten wurden diese Finanzmittel in den einzelnen Jahren jeweils überwiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Der Bund hat dem Land Hessen für die Bundesfernstraßen – Kapitel 1210 – die nachfolgend dargestellten Finanzmittel in den Jahren 1990 bis 1996 zur Verfügung gestellt:

Jahr	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	– Mio. –						
Verfügungsrahmen	561,3	548,7	637,9	626,9	539,0	561,8	503,0
Einzelzuweisungen	39,7	58,3	68,3	47,6	54,8	11,6	—
Gesamt – Ist	601,0	607,0	706,2	674,5	593,8	573,4	—

Der angegebene Verfügungsrahmen ist die Mittelbereitstellung unmittelbar nach Verabschiedung des jeweiligen Bundeshaushalts; die Einzelzuweisungen ergeben sich im Verlauf des Haushaltsjahres im Rahmen von Mittelausgleichen und zweckgebundenen Einzelzuweisungen.

92. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß das Land Niedersachsen Bauvorhaben der B 403 (Neuenhaus), der B 213 (Zubringer zur A 31 bei Lohne), der B 214 (Freren — Thuine) und der Nordumgehung Nordhorn verzögert bzw. verschiebt, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Mai 1996

Die Bundesregierung hat keine konkreten Anhaltspunkte dafür, daß das Land Niedersachsen Bauvorhaben der B 403 (Neuenhaus), der B 213 (Zubringer zur A 31 bei Lohne), der B 214 (Freren — Thuine) und der Nordumgehung Nordhorn verzögert bzw. verschiebt. Sie legt großen Wert darauf, daß sowohl das Land als auch der Bund um eine zügige Realisierung der Vorhaben bemüht sind.

93. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Gab es in der Vergangenheit seitens des Bundes Kürzungen bei den bereitgestellten Mitteln für die o. g. Baumaßnahmen, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Mai 1996

Keine der o. a. Vorhaben befindet sich bisher in dem Straßenbauplan für die Bundesfernstraßen, Anlage zu Kapitel 12 10 Titel 12, so daß auch keine Mittel bereitgestellt werden konnten. Daher können auch keine Angaben über Kürzungen bei den bereitgestellten Mitteln gemacht werden.

94. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Sind zukünftig Mittelkürzungen für die o. g. Baumaßnahmen geplant oder zu erwarten, und wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Mai 1996

Da die Vorhaben noch nicht in den Straßenbauplan eingestellt sind, können über zukünftige Mittelkürzungen auch noch keine Aussagen gemacht werden.

95. Abgeordnete **Monika Heubaum** (SPD)

Erwartet die Bundesregierung Auswirkungen der EXPO 2000 auf die Planungen und die zeitliche Umsetzung der o. g. Baumaßnahmen durch Bund oder Land?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Mai 1996

Nach Auskunft des Landes Niedersachsen als Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen sind Auswirkungen der Expo 2000 auf die Planungen nicht zu erwarten. Ob sich Auswirkungen auf die Umsetzung ergeben, kann erst beurteilt werden, wenn diese Vorhaben in den Straßenbauplan eingestellt werden sollen.

96. Abgeordneter **Dr. Dionys Jobst** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen zur Finanzierung des noch fehlenden Abschnitts Amberg/Ost — Waidhaus bestehen, wenn 1997 baureife Planungen vorliegen, nachdem der Bundesminister für Verkehr den Bau der Grenzbrücke Waidhaus für den Zusammenschluß der deutsch-tschechischen Autobahnen als Teil einer wichtigsten Ost-West-Fernstraßen begrüßt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Die noch bestehende Ausbaulücke zwischen Amberg-Ost und Waidhaus (Bundesgrenze) im Zuge der Bundesautobahn A 6 ist mit ihrem östlichen Teilabschnitt Pfreimd (A 93) — Waidhaus im 5. Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1993 bis 1997 mit Ergänzung bis 2000 mit einem Teil der benötigten Finanzmittel enthalten.

Da die mittelfristige Finanzausstattung des Bundesfernstraßenbaus gegenüber den Ansätzen des Fünfjahresplans inzwischen deutlich verringert wurde, kann mit einer Verbesserung der A-6-Finanzierung gegenüber der Einplanung im Fünfjahresplan nicht mehr gerechnet werden.

Die Ortsumgehung Waidhaus im Zuge der A 6 einschließlich des neuen Grenzübergangs zur Tschechischen Republik wird planmäßig noch 1997 unter Verkehr gehen. Auch die Ortsumgehung Wernberg/Köblitz soll noch im laufenden Jahrzehnt fertiggestellt werden; damit ist die Fernstraßenverbindung Amberg-Ost — Waidhaus dann frei von Ortsdurchfahrten.

Eine durchgehende Fertigstellung der A 6 von Amberg-Ost bis Waidhaus kann unter den derzeitigen haushaltsmäßigen Voraussetzungen erst deutlich nach 2000 erwartet werden.

97. Abgeordneter **Konrad Kunick** (SPD)

Wann werden die von den Einwohnern von Lastrup/Oldenburg dringend geforderte Ortsumgehung gebaut und die Gemeinde vom unerträglichen LKW-Verkehr von und nach Holland entlastet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Der Bau der Ortsumgehung Lastrup im Zuge der B 213 kann erst erfolgen, wenn die Baureife vorliegt. Dies ist der Fall, wenn der Planfeststellungsbeschluß rechtsbeständig ist. Die hierfür erforderlichen Planungsarbeiten werden vom Land Niedersachsen als Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen planmäßig vorangetrieben.

98. Abgeordnete
Halo Saibold
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei einer Bahnreise von Deutschland nach Frankreich die Mitnahme eines Fahrrades nicht möglich ist, und was gedenkt sie zu unternehmen, um hier Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat mitgeteilt, daß mit der Fahrradkarte zu 5,60 DM, die zur Mitnahme von Fahrrädern in Zügen des Regional- und Nahverkehrs in Deutschland berechtigt, auch die Mitnahme von Fahrrädern von Deutschland nach Frankreich in Regionalzügen auf den Strecken von

- Offenburg nach Straßburg,
- Saarbrücken nach Sarreguemines und
- Saarbrücken nach Forbach

möglich ist.

Die DB AG ist zusammen mit den europäischen Bahnen bemüht, die Fahrradmitnahme im Zug innerhalb Europas zu fördern.

Die Gestaltung des Angebotes zählt nach der Bahnreform ausschließlich zu den unternehmerischen Aufgaben des Vorstandes der DB AG.

99. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)

Welche Varianten für die Umgestaltung der Schleuse Berlin-Charlottenburg als Teil des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 17 werden z. Z. noch untersucht, und welche Variante sollte nach Ansicht der Bundesregierung realisiert werden?

100. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)

Wie unterscheiden sich die z. Z. noch in Untersuchung befindlichen Varianten hinsichtlich der Kosten im einzelnen, und wird die Bundesregierung eher wasserwirtschaftliche, ökologische, soziale, juristische, arbeitsplatzsichernde oder finanzielle Gründe für die schließlich zu realisierende Variante zur Entscheidungsgrundlage machen?

101. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die lt. mehreren Presseberichten von der Firma Kluwe Baustoff GmbH & Co. KG in Auftrag gegebene Konzeptstudie zur Modifikation der Variante E8, die Anfang 1996 auch Staatssekretär Hans Jochen Henke übergeben wurde, und welche Chancen räumt sie den beiden Varianten $E8_1$ und $E8_2$ im weiteren Planfeststellungsverfahren ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau einer Schleusenkammer an der Staustufe Charlottenburg wurden von Betroffenen Planungsalternativen vorgeschlagen, die bei der Vorplanung vom Planungsträger bereits ausgeschieden wurden. Die Planfeststellungsbehörde hat dem Vorhabenträger aufgegeben, diese Alternativen insbesondere unter den im Verfahren erhobenen Einsprüchen und Stellungnahmen sowie unter Berücksichtigung der eingebrachten Vorschläge intensiver zu untersuchen. Diese Untersuchung liegt seit März 1996 der Planfeststellungsbehörde vor.

Zur Ermittlung des geeignetsten Standorts der neuen Schleuse Charlottenburg hat das Wasserstraßenneubauamt (WNA) Berlin mehrere alternative Fahrtrouten von der Unteren-Havel-Wasserstraße zum Westhafen und elf Standortvarianten für die Schleuse eingehend untersucht.

Die theoretisch möglichen Zufahrtswege zum Westhafen über den Havelkanal oder über die Havelseenstraße, Schleuse Spandau und den Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal scheiden im ersten Fall aus ökonomischen und ökologischen Gründen und im zweiten Fall aufgrund der hohen prognostizierten Auslastungen der geplanten neuen Schleuse Spandau aus.

Die Standortvarianten wurden anhand der vier Ziele a) geringe Ausgaben, b) geringer Eingriff in Natur und Landschaft und Möglichkeiten des Ausgleichs vor Ort, c) geringe Inanspruchnahme von Kleingärten und d) geringe Inanspruchnahme des Gewerbebetriebes bewertet. Da nach Auffassung des WNA Berlin nicht alle Ziele gleich wichtig sind, erfolgt eine Wichtung der Ziele. Dabei sind die Ziele a und b wichtiger als c und d. Aus den daraufhin durchgeführten Nutzwertanalysen und Nutzwert-Kosten-Analysen resultiert die Variante E 4/2, d. h. Bau der Schleuse im Durchstich der Spree wie im Planfeststellungsverfahren beantragt, als optimale Lösung.

Der Vorschlag des Berliner Senats und der Firma Kluwe, die neue Schleuse anstelle der alten Südkammer der Schleuse Charlottenburg zu errichten, ist erheblich teurer und stellt den höheren ökologischen Eingriff dar. Die Firma Kluwe wußte langjährig von Planungsüberlegungen für eine neue Schleusenanlage auf dem von ihr gemieteten Landesgrundstück. Dabei ist anzumerken, daß die Firma Kluwe bei der Verwirklichung der Variante E 4/2 einen neuen Betriebsstandort auf der entstehenden Schleuseninsel einrichten könnte; den betroffenen Kleingärtnern ist von der Berliner Senatsverwaltung Ersatzgelände angeboten worden.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen ist die Variante E 4/2 des WNA Berlin auch aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr eine stabile Lösung des Standortproblems der neuen Schleuse Charlottenburg. Die vorgelegte Standortuntersuchung der neuen Schleuse Charlottenburg befindet sich z. Z. noch in der Prüfung durch die Planfeststellungsbehörde.

102. Abgeordneter **Siegfried Scheffler** (SPD)

Wie ist der Stand der Arbeiten am Lückenschluß im Berliner S-Bahnring zwischen den Bahnhöfen Treptower Park und Neukölln, und kann die Bundesregierung die Gründe benennen, warum die Fertigstellung erneut verzögert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Der Wiederaufbau des mit dem Mauerbau unterbrochenen Südringabschnitts von Treptower Park bis Neukölln (Streckenlänge rd. 3,5 km) ist Bestandteil der vom Bund, den Ländern Berlin und Brandenburg sowie der Deutschen Bahn AG gemeinsam erarbeiteten Projektkonzeption zur Grunderneuerung und Wiederherstellung des Berliner S-Bahn-Netzes.

Auf der Grundlage von Finanzierungsanträgen der Deutschen Bahn AG hat das Bundesministerium für Verkehr für das Vorhaben bisher Bundesfinanzhilfen aus dem GVFG-Bundesprogramm und Baukostenzuschüsse nach dem Deutsche Bahn Gründungsgesetz in Höhe von insgesamt 112 Mio. DM eingeplant.

Zuständig für Planung und Bau des Lückenschlusses ist die Deutsche Bahn AG. Sie hat dem Bundesministerium für Verkehr wiederholt das Jahr 1997 als Inbetriebnahmetermin genannt. Von einer Verzögerung dieses Termins ist der Bundesregierung nichts bekannt.

103. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß mit der Fertigstellung der Ortsumgehung der B 3 in Pattensen, Landkreis Hannover, und mit der Realisierung der geplanten Ortsumgehung Hemmingen/Arnum eine weitere zusätzliche Verkehrsbelastung auf der B 443 (Ortsdurchfahrt Koldingen) verbunden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Ob mit der Fertigstellung der Ortsumgehung der B 3 in Pattensen, Landkreis Hannover, und mit der Realisierung der geplanten Ortsumgehung Hemmingen/Arnum eine weitere zusätzliche Verkehrsbelastung auf der B 443 (Ortsdurchfahrt Koldingen) eintritt, kann nur durch eine entsprechende Verkehrsuntersuchung belegt werden.

104. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Sieht die Bundesregierung angesichts der gegenwärtigen bzw. zu erwartenden Belastung der B 443 im Bereich Koldingen die Notwendigkeit einer Ortsumgehung, und wenn ja, welchen Zeitpunkt erachtet sie als realistisch für eine frühestmögliche Fertigstellung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. Mai 1996

Der vom Deutschen Bundestag beschlossene derzeit gültige Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sieht keine Umgehungsstraße Koldingen vor. Deren Realisierung setzt eine Aufnahme in diesen Plan voraus. Wie Ihnen bereits das Land Niedersachsen mitgeteilt hat, ist es bereit, bei der nächsten Überprüfung des Bedarfsplans eine Umgehungsstraße Koldingen anzumelden, wenn eine veränderte Verkehrssituation dies gerechtfertigt.

105. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Wurde die in Artikel 1 § 24 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes - ENeuOG vorgesehene Schiedsstelle zur Klärung strittiger Grundstücksfragen bereits eingerichtet, wenn ja, in welcher Besetzung, wenn nein, warum nicht?

106. Abgeordneter **Dr. Winfried Wolf** (PDS)

Wenn die Schiedsstelle nach Artikel 1 § 24 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes - ENeuOG eingerichtet wurde, wann hat sie ihre Arbeit aufgenommen, und welche Fälle wurden ihr bisher vorgetragen bzw. von ihr entschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 8. Mai 1996

Nein. Für eine Schiedsstelle nach § 24 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen besteht kein Bedarf, weil die endgültige Zuordnung der Liegenschaften der ehemaligen DB und DR auf das Bundeseisenbahnvermögen einerseits und die Deutsche Bahn AG andererseits bereits im Rahmen eines nach § 23 Abs. 6 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen zulässigen Vergleiches erfolgt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

107. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Überlegt die Bundesregierung, durch gesetzliche Bestimmungen sicherzustellen, daß Neuanlagen von Kühlsystemen in Geschäften und Supermärkten – ähnlich wie in Luxemburg – nur dann zugelassen werden, wenn sie ohne ozon- und klimazerstörende Kältegase betrieben werden, vor dem Hintergrund, daß jährlich ca. 1 000 t Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) in die Kühlgeräte der Supermärkte verfüllt werden und es auch umweltfreundliche Kühlsysteme wie etwa die Kühlung in Zweikreissystemen mit Naturgasen gibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. Mai 1996

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Verwendung von vollhalogenierten FCKW als Kältemittel in Neuanlagen seit dem 1. Januar 1995 verboten. Die Verwendung des um 95 v. H. weniger ozonschichtschädigenden teilhalogenierten FCKW R 22 ist in Neuanlagen noch bis zum 1. Januar 2000 erlaubt. In der EU darf R 22 in Supermärkten noch bis zum 1. Januar 2015 eingesetzt werden.

Mit der „Bekanntmachung von Ersatzkältemitteln für R-12-haltige Erzeugnisse nach der FCKW-Halon-Verbots-Verordnung" durch das Umweltbundesamt ist der Einsatz des vollhalogenierten R 12 in bestehenden Anlagen nur noch bis zum 30. Juni 1998 möglich.

Weitergehende Überlegungen werden derzeit von der Bundesregierung nicht angestellt, da mit den o. g. Maßnahmen bereits ein Rückgang des Ozonabbaupotentials der eingesetzten Kältemittel um mehr als 95 v. H. und ein Rückgang des Treibhauspotentials um mehr als 80 v. H. verbunden ist. Gleichwohl begrüßt die Bundesregierung jeden freiwilligen Verzicht auf den Einsatz von H-FCKW und H-FKW als Kältemittel.

Es ist zu beachten, daß der Verzicht auf diese Stoffe nicht zu einem höheren Energieverbrauch und damit zu einer Erhöhung des direkten Treibhausbeitrages führen darf, da die Gesamttreibhausbelastung einer Kälteanlage zu einem großen Teil vom Energieverbrauch bestimmt wird.

108. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die Ergebnisse der Studie von Pierre Aigrain von der französischen Gesellschaft für Gesundheitsstudien, nach der die Luftverschmutzung in Paris jährlich 350 Menschenleben und in Lyon 50 Menschenleben koste, und mit welchen Änderungen sind diese Ergebnisse auf deutsche Großstädte übertragbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. Mai 1996

Die genannte Studie und deren Ergebnisse sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Bundesregierung ist jedoch darüber informiert, daß im Rahmen des sog. APHEA-Projektes (APHEA = Air Pollution and Health: a European Approach) der EU-Kommission Daten aus 15 europäischen Städten – darunter auch Paris und Lyon – über die Zusammenhänge zwischen Luftverschmutzung und Gesundheit ausgewertet werden. Die Ergebnisse sollen demnächst publiziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

109. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welcher Berechnungsgrundlage fußen die Tarife der Deutschen Telekom AG bei einer Anrufweiterleitung im ISDN-Dienst, und warum wird bei einer Weiterleitung nicht adäquat und gebührenmindernd zwischen City-Tarif und anderen Tarifen differenziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 30. April 1996

Seit der Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens nimmt das Bundesministerium für Post- und Telekommunikation vornehmlich politische und hoheitlich/regulierende Aufgaben wahr. Den aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen drei Unternehmen obliegen unternehmerische und betriebliche Aufgaben, darunter die Preisbildung für die Produkte und eine entsprechende Information der Kunden. Zu Ihrer Frage hat die Deutsche Telekom AG die folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Anrufweiterschaltung (AWS) ermöglicht dem Kunden, zu beliebigen Zeiten das Weiterleiten ankommender Verbindungen zu einem im Einzelfall bestimmten anderen Anschluß. Dabei setzt sich eine Verbindung mit einer AWS aus zwei Verbindungsabschnitten zusammen. Der erste Verbindungsabschnitt ist die Verbindung vom Anrufer (A) zum Anschluß mit der AWS (B). Der zweite Verbindungsabschnitt beginnt beim Anschluß mit der AWS und endet bei einem von B festgelegten Ziel (C). Dadurch wird dem anrufenden Kunden A im Fall einer aktivierten AWS beim Anschluß B nicht eine Verbindung von A nach B bereitgestellt, sondern eine Verbindung von A nach C. Der anrufende Kunde A bezahlt jedoch lediglich die Verbindung nach B. Damit die tatsächlich genutzte Verbindung von A nach C zustande kommen kann, ist eine weiterführende Verbindung von B nach C erforderlich, die von dem zu tragen ist, der die AWS aktiviert hat.

Bei City- und Regio-Verbindungen kann durch die differenzierten Tarifstrukturen ein „Fehlbetrag" zwischen dem Entgelt bei Inanspruchnahme der Weiterschaltung gegenüber dem Entgelt für eine Standard-Verbindung über dieselbe Entfernung entstehen. Bei einer entsprechenden Konstellation wären dann zwei City-Verbindungen (A – B und B – C), die über eine AWS eine Regio-Entfernung überbrücken, günstiger als eine direkt gewählte vergleichbare Regio-Verbindung von A nach C. Der dabei entstehende Fehlbetrag soll von dem Kunden getragen werden, der die Weiterschaltung aktiviert hat. Dieser Fehlbetrag ist daher von der Deutschen Telekom AG mit in die Berechnung für die Tarife der AWS einbezogen worden."

Zur Verdeutlichung hat die Deutsche Telekom AG die aktuellen Preise für die AWS und erklärende Beispiele als Anlage beigefügt.*)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung Bauwesen und Städtebau

110. Abgeordneter **Albrecht Papenroth** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die in einem offenen Brief der „Vereinigung asbestsachverständiger Architekten und Ingenieure" an den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau formulierten Zweifel am korrekten Ablauf des Ausschreibungsverfahrens zur Asbestbewertung des Palastes der Republik?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 30. April 1996

Die Asbestbewertung im ehemaligen Palast der Republik war Gegenstand eines Vertrages zwischen der Verwaltung des Palastes der Republik und dem Büro ATD Tepasse im Jahre 1990, in dem die Dringlichkeit einer Asbestsanierung untersucht wurde. Die Fragestellung zielt also vermutlich auf die kürzlich erfolgte Auslobung der Planungsleistungen für die Asbestbeseitigung.

Das Vergabeverfahren ist bereits von der dafür zuständigen Vergabeprüfstelle der Oberfinanzdirektion Berlin unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes geprüft worden. Mängel im Verfahren wurden nicht festgestellt.

111. Abgeordneter **Albrecht Papenroth** (SPD)

Wie reagiert die Bundesregierung insbesondere auf die Zweifel an der juristischen Bestandskraft des Vertrages aus dem Jahre 1990, und wie steht sie zu dem Vorwurf, daß eine Bestätigung der Rechtsgültigkeit des Vertrages die Ausschreibung letztlich zur Makulatur mache?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 30. April 1996

Ein Vertrag zwischen der DDR-Regierung und dem Ingenieurbüro ATD existiert nicht. Mit dem vorliegenden Vertrag zwischen der Einrichtung „Palast der Republik" und dem Ingenuierbüro ATD vom 18. Mai 1990 wurden in einer „ersten Untersuchungsstufe" ausschließlich die Feststellung von asbesthaltigen Bauteilen und Bewertung der Dringlichkeit einer Sanierung sowie die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Erst nach Vorliegen dieses Gutachtens sollte über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

Eine Beauftragung weiterer Leistungen wurde folgerichtig nicht zugesagt, sondern bei Umsetzung der Ausführung lediglich „in Aussicht gestellt". Dieses beinhaltet keinen rechtlichen Bindungswillen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

112. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann soll das seit langem angekündigte Umweltforschungsprogramm der Bundesregierung nunmehr vorgestellt werden, und welche neuen inhaltlichen Schwerpunkte wird es haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 3. Mai 1996

Das Umweltforschungsprogramm der Bundesregierung wird gegen Ende des Jahres 1996 vorgestellt werden. Über die inhaltlichen Schwerpunkte wird der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages noch vor der Sommerpause informiert werden.

113. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung den im Beschluß des Deutschen Bundestages vom 23. Juli 1994 (Drucksache 12/7307) zur Umweltbildung geforderten, einmal in jeder Legislaturperiode zu fertigenden Bericht vorlegen – im Herbst 1996, Frühjahr 1997, Herbst 1997 oder 1998?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 6. Mai 1996

Die Bundesregierung beabsichtigt, den ersten Bericht zur Umweltbildung im Frühjahr 1997 vorzulegen.

114. Abgeordnete **Ulrike Mehl** (SPD)

Wann wird die Bundesregierung das in diesem Beschluß des Deutschen Bundestages geforderte, mit den Ländern abgestimmte Gesamtkonzept zur Umweltbildung vorlegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer vom 6. Mai 1996

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Gesamtkonzepts zur Umweltbildung noch in diesem Jahr in die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung einbringen und dort auf eine zügige Behandlung drängen. Ein Termin, zu dem die Beratungen abgeschlossen sein werden, läßt sich heute leider noch nicht nennen.

115. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie hoch sind die Mittel für eine „Maßnahme zur Unterstützung für innovative technologieorientierte Existenzgründungen" und eine „Maßnahme zur Förderung von gemeinsamen, besonders risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen", die die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in ihrer Antwort auf die Fragen 44, 47 in Drucksache 13/4334 erwähnt, veranschlagt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 2. Mai 1996

Wie die Parlamentarische Staatssekretärin Cornelia Yzer Sie mit Schreiben vom 2. April 1996 informierte, laufen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie derzeit die Arbeiten zur Erneuerung der Förderstruktur für die Industrieforschung in den neuen Ländern. Über die einzelnen Elemente hat die Bundesregierung noch nicht abschließend entschieden. Deshalb ist z. Z. auch noch keine genaue Aussage zu den hierfür zu veranschlagenden Mitteln möglich.

116. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Bleiben die veranschlagten Mittel für die beiden erwähnten Maßnahmen im Rahmen des Finanzplans, oder sind dafür zusätzliche Mittel notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 2. Mai 1996

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie will unter erheblichen Anstrengungen im Rahmen der gegenwärtigen Finanzplanung in den nächsten Jahren das finanzielle Niveau der Förderung der Industrieforschung in den neuen Ländern bei rd. 350 Mio. DM halten. Im Rahmen dieses finanziellen Korridors würden auch die o. g. Förderansätze durchgeführt.

117. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie wirkt sich das Moratorium des Bundesministeriums der Finanzen gegen neue Fördermaßnahmen auf die Einführung der genannten beiden Maßnahmen sowie auf die Einführung einer neuen Ost-Förderung im Rahmen des Programms „Forschungskooperation" (vgl. Antwort auf Frage 46 in Drucksache 13/4334) aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gebhard Ziller vom 2. Mai 1996

Bei der Konzeption und der von der Bundesregierung noch zu treffenden Entscheidung über diese Fördermaßnahmen wird auch das von Ihnen angesprochene Moratorium zu beachten sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

118. Abgeordneter **Dr. Ingomar Hauchler** (SPD)

Welche ökonomischen, ökologischen und menschenrechtlichen Vor- und Nachteile sprechen nach Kenntnis der Bundesregierung für bzw. gegen das 1992 vom chinesischen Nationalen

Volkskongreß beschlossene Drei-Schluchten-Staudammprojekt am Yangtze, und in welcher Höhe wird sie direkt bilateral und indirekt über ihren Anteil an multilateraler Finanzierung dazu beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 8. Mai 1996

Der Bundesregierung liegt kein Antrag auf FZ-Förderung des Drei-Schluchten-Staudammprojektes vor. Eine bilaterale oder multilaterale Beteiligung von deutscher Seite ist auch nicht beabsichtigt.

Das Projekt bringt neben dem von chinesischer Seite erwarteten Nutzen die bekannten Probleme derartiger Vorhaben mit sich.

Bonn, den 10. Mai 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333